



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

**Uebersicht der Nachrichten.**

Schreiben aus Berlin (Tagesneuigkeiten), Stettin, Posen, Gumbinnen, Köln (blutige Vorfälle) und Barmen. — Aus Karlsruhe, Mannheim (Petition in der schleswig-holsteinischen Sache), Bruchsal, dem Kurfürstenthum Hessen, Frankfurt a. M., vom Rhein, aus Hannover, Hamburg (die Wandsbecker Adresse), Hamburg (Advokaten-Versammlung), Norddeutschland, Schleswig-Holstein, Schreiben aus Kiel (der offene Brief, Igehoe (Modification der Resolution vom 3. Juni 1842) und von der Eider. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Rom (Pius IX.). — Letzte Nachrichten.

**Inland.**

Berlin, 8. August. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem General-Major v. Möllendorff, Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-Brigade, den St. Stanislausorden 1ter Klasse und dem Hauptmann und zweiten persönlichen Adjutanten des Prinzen von Preußen königl. Hoheit, Baron v. Bergh, den St. Wladimirorden vierter Klasse zu verleihen geruht.

△ Berlin, 8. August. — Den neuesten Petersburger Nachrichten zufolge, soll Kaiser Nicolaus dem in Schlesien bevorstehenden großen Königsmanöver beiwohnen wollen. Ob derselbe während seines Aufenthalts in dieser Provinz deren Hauptstadt Breslau mit einem Besuche beehren wird, soll noch ungewiß sein. — Der Prinz von Preußen wird erst den 24ten d. M. aus Petersburg zurückwartet, was dessen Auszug mit dem russ. Kaiser nach dem südlichen Rußland zu beständigen scheint. — Trotz des großen Geldmangels, der seines Gleichen kaum aufzuweisen haben dürfte, gehen hier höhern Orts dennoch aus verschiedenen Provinzen wiederholte Gesuche um Concessionen von Eisenbahnen ein. Unstre Regierung soll aber gesonnen sein, keine Eisenbahn-Concession mehr zu ertheilen, bis die Geldkalamität gehoben ist, und die im Bau begriffenen Bahnen vollendet sind.

— Der auf gestern bestimmten Eröffnung der Eisenbahn von Potsdam nach Magdeburg sollen Seitens der Magdeburger Regierung einige Umstände gemacht worden sein, die man viel besprechen hört. — Die königl. Seehandlung hat den Plan wieder aufgegeben, die Stadt Brandenburg zum Anfangspunkt ihrer Dampfschiffahrt nach Hamburg zu machen. Potsdam wird nach wie vor der Anfangspunkt bleiben.

(Magd. Z.) In den hiesigen höhern Kreisen heißt es nun, daß der frühere Minister des Innern, Graf v. Arnim, mit der Leitung des Finanz-Ministeriums betraut werden dürfte. Wir erwähnen dieses Gerüchtes, da es sich nicht auf bloße Vermuthungen zu gründen scheint, und dasselbe seit einigen Tagen unter den höhern gestellten Beamten verbreitet ist.

(D. A. Z.) Zu der vom Oerrabbiner Dr. Z. Franke in Dresden projectirten jüdischen Theologen-Versammlung haben sich bisher 33 Theilnehmer gemeldet. Wie es heißt, wird sie hier zusammentreten, und zwar schon in den nächsten Wochen.

Stettin. Die Angabe über das Alter des Lord Westmoreland, von dem vor wenigen Tagen erst (s. Nr. 183 d. Z.) die Rede war, bedarf einer Berichtigung. Wahrscheinlich hat hinsichtlich dessen eine Verwechslung mit einem älteren Lord Westmoreland Statt gefunden. Der zur Zeit in Berlin als britischer Gesandte fungierende Lord Westmoreland, welcher unsern Ort passirte, ist nicht schon über 80, sondern erst einige 60 Jahre alt, was übrigens der Bemerkung, daß der edle Lord eines noch sehr frischen, kräftigen Ansehens genießt, keinen Abbruch thut. Ein Schwager des Herzogs von Wellington ist derselbe auch nicht, wohl aber von Seiten seiner Frau entfernter mit ihm verwandt.

Posen, 31. Juli. (R. B.) Vergangenen Sonnabend ist auch der Chefpräsident v. Frankenberg, der Präses der Immediat-Kommission zur Untersuchung der wegen politischer Vergehen verhafteten Polen nach Sonnenburg abgereist, um durch seine Gegenwart dahin zu wirken, daß die Untersuchungen noch mehr beschleunigt

worden und bis Anfang October so weit geführt sind, daß die alsdann noch nicht Entlassenen dem Kammergericht zur weiteren Untersuchung übergeben werden können.

Gumbinnen, 31. Juli. — Das Intell.-Bl. für Litth. enthält folgendes „Eingesandt“: Der preussische Gutsbesitzer B. auf N., Kreis P., liegt mit seinen Ländereien hart an der polnischen Grenze; der 87 Fuß breite Fluß S. bezeichnet die Grenzlinie. Am 23. Juli wollte Hr. B. einen Stein aus dem Flußbette herausfahren, der, genau gemessen, 15 Fuß von dem diesseitigen Ufer entfernt liegt, und den er mit Recht — der Fluß ist nicht schiffbar — für sein Eigenthum betrachtete. Als er eben den Stein in Ketten eingeschlängelt, 8 Pferde vorgespannt und das Signal zum Anfahren gegeben hatte, kam ein berittener russ. Grenzbeamter in Begleitung von noch 30 Mann auf den Fuhrmann zugesprenzt, setzte demselben eine Pistole auf die Brust und befahl zu halten. Ohne Weiteres fielen seine Begleiter über das Fuhrwerk her, nahmen Pferde, Geschirre, Ketten etc. in Beschlag und entführten Alles nach der nahegelegenen polnischen Grenzstadt N. Alle Reclamationen des Besitzers blieben fruchtlos, und erst nach vielen Umständen konnte er es dahin bringen, sein Eigenthum unter der Bedingung ausgeliefert zu erhalten, daß er den Tapferkeit desselben deponirte. Also erst nach Erlegung von 225 Thlr. erhielt er seine Pferde zurück. Ist das gut nachbarlich?

Ein Extrablatt zum Rh. Beob. enthält eine vom 5. August datirte Bekanntmachung des Commandanten und des Regier.-Präsidenten von Köln (Gen.-Lt. von d. Lund und Hr. v. Kaumer) welche Folgendes meldet: „An den Abenden der beiden letzten Tage, namentlich aber gestern am 4ten, haben beklagenswerthe Vorfälle stattgefunden. Die nächste Veranlassung war eine Kirmes, auf der leider auch schon in früheren Jahren wiederholte Unordnungen vorgekommen sind. Das Militair, die Polizeibeamten und Gensdarmen, welche zur Handhabung der Ordnung aufgestellt waren, wurden ohne jeden zureichenden Grund insultirt und mit Steinen geworfen, so daß mehrere von ihnen erheblich verletzt sind. Vielfach wiederholte Aufforderungen, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, fruchteten nichts, vielmehr vermehrten sich der Lärm und die Angriffe auf Militair und Beamten. So wurde es Pflicht, zur Aufrechterhaltung der bedrohten öffentlichen Ordnung entscheidend einzugreifen. Die Truppen erhielten Befehl, die Massen, welche gütlicher Aufforderung keine Folge leisten würden, auseinander zu treiben. Sie vollzogen diesen Befehl, bis die Straßen und Plätze gesäubert und die Ordnung vollständig hergestellt war. Zahlreiche Theilnehmer dieser Excesse sind verhaftet worden und werden der gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden.“

Die Kölnische Zeitung bemerkt zu dieser Bekanntmachung: „Es ist uns der Augenblick noch nicht gekommen, die „beklagenswerthen Vorfälle,“ welche obige Bekanntmachung veranlaßten, offen und unumwunden zu besprechen. Um aber auswärtige Leser über den Charakter der vorgefallenen Unordnungen nicht in Zweifel zu lassen, bemerken wir nur, daß es sich in der That lediglich darum gehandelt hat, eisen seit vielen Jahren hier eingebürgerten Kirmesmuthwillen in engere polizeigesezliche Schranken zu bannen, wobei die Entfaltung militairischer Kräfte angemessen befunden worden ist. Mehrere Bürger wurden mehr oder minder bedeutend verwundet; gestorben aber war von denselben bis heute Mittags nur Einer.“ Jeder politische Charakter ist dem Vorfalle durchaus fremd.“ — In einer Nachschrift von Nachmittags 5 Uhr sagt dieselbe Zeitung: „Es ist dem Antrage der Bürger und der städtischen Behörden nachgegeben, daß das Militair zurücktrete und den Bürgern die Aufrechterhaltung der Ordnung anvertraut werde. Diese Concession wurde von den im Rathhause zahlreich versammelten Bürgern mit

\*) Ein Corresp. der Magdeb. Ztg. bemerkt: „Viele Bewandlungen, unter denen einige sehr bedeutende, fanden auf Seiten des Volks, wie des Militairs statt, in Folge deren die Erbitterung auf beiden Seiten atemlos demasken zunahm, daß in dem Handgemenge ein Säbinder erschlagen, ein Anderer erschlagen wurde.“

Genugthuung vernommen und darauf die Bildung von einigen freiwilligen Bürger-Compagnien beschlossen und sofort unter Leitung des Oberbürgermeisters und des Stadtrathes v. Wittgenstein begonnen. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet.“

Hieran schließen wir nachstehende zwei Berichte des Westf. Merkur und der Varmer Zeitung. Der erstere „Köln 5ten August“ lautet: Von Alters her war es üblich, daß bei Gelegenheit der hiesigen Martinskirmes, welche den lebhaftesten Stadttheil und darunter den geräumigen Altenmarkt umfaßt, die Knaben am Abend des zweiten und dritten Kirchmesabends auf dem Markte schossen, Raketen warfen und ähnlichen Unfug trieben, der jedoch früher, da die Polizei sie gewähren ließ, nie zu weiteren Excessen führte und nach 10 Uhr von selbst ein Ende nahm. In den letzten Jahren hatte die Polizei dies Schießen etc. zu verhindern gesucht und es war schon mehrmals darüber zu unangenehmen Reibungen zwischen Bürgern und der Polizeimannschaft gekommen, ohne daß diese jedoch in blutige Thätlichkeiten ausarteten. Erst dieses Jahr sollten wir einen so traurigen Conflict erleben. Der 3te und 4te August waren der zweite und dritte Tag der Martinskirmes. Vorgestern, am 3ten, sammelten sich am Abend, wie gewöhnlich, große Massen von Knaben und Erwachsenen auf dem Altenmarkt, und fanden zu ihrem Erstaunen, daß sowohl dort, als an den Zugängen zum Markte und in den benachbarten Straßen eine ganze Masse von Polizeigeanten und Gensdarmen unter Leitung einiger Polizei-Commissaire aufgestellt waren, denen sich überdies noch einige Infanterie-Pikete zugesellt hatten. Man erfuhr, daß das Raketenwerfen und Schießen mit Strenge verhindert werden sollte. Gegen 9 Uhr begannen nichts desto weniger die Knaben ihr alltägliches Treiben und die Polizei drang auf sie ein, um die Schießenden etc. festzunehmen. Die umstehenden Erwachsenen redeten ihnen das Wort, wurden aber von den Gensdarmen, welche die Säbel zogen, mit Gewalt zurückgetrieben. Jetzt flogen Steinwürfe auf die Polizeimannschaft und Soldaten, die alsbald von ihren Waffen Gebrauch machten, um den Markt und die anstoßenden Straßen zu säubern. Zwischen 10 und 11 Uhr war, da inzwischen der Stadt-Commandant sich einfand, die Ruhe ziemlich hergekehrt, die Militairpatrouillen durchzogen aber noch bis Mitternacht die Straßen. Manche Bürger wurden ohne Weiteres festgenommen und in das Haftlocal auf dem Rathhausplatze geschleppt. In mehrere Häuser drang die bewaffnete Macht unter dem Vorgeben, daß aus ihnen mit Steinen geworfen worden sei, noch spät ein und durchsuchte sie von unten bis oben, wobei einiges Eigenthum demolirt ward. Natürlich erregten diese Vorgänge gestern eine allgemeine Mißstimmung, und die bange Besorgniß, daß am Abend eine Erneuerung derselben stattfinden werde, was auch in noch viel größerem Umfange der Fall war. Schon um 7 Uhr wurden sämmtliche acht Zugänge, die zum Markte führen, durch starke Militair-Pikets und Gensdarmen besetzt und der Markt auf diese Weise vollständig abgesperrt. Natürlich drängten sich hinter diesen Pikets dichte Haufen von Neugierigen, wobei es auch an Unfug treibenden Knaben, welche schossen, piffen und allerhand Lärm machten, nicht fehlte. Einige dieser Buben warfen die Laternen ein und dies gab die Veranlassung, daß mehrere Pikets Soldaten in Begleitung von Gensdarmen nach 10 Uhr die benachbarten Straßen, wo dies vorgefallen war, im Sturm durchzogen und dieselben säuberten, wobei mehrere Personen festgenommen wurden. Inzwischen war auch in andern Nachbarstraßen des Marktes das Militair gegen die dasselbe belästigenden Zuschauer eingeschritten, und ließ die Ungezogenheiten einiger Knaben büßen. In Obenmarspfortenstraße wurde das vordringende Militair durch die Menge, welche einen Haufen Ziegelstücke vorfand, mittelst eines Steinhagels bis auf den Markt zurückgetrieben; jetzt trafen aber die von Deus herüberbeorderten Dragoner an dem Markte ein und ritten mit gezogenen Säbeln, nach allen Seiten Hiebe ausstheilend, auf die Haufen ein, welche sofort zerstoben und flüchteten, nachdem leider mehrere Personen tödtlich und eine große Anzahl mehr oder minder bedeutend



verleht worden waren. Dies Schicksal traf manche Leute, die von dem Tumulte nichts gesehen hatten und ruhig aus den Weinhäusern heimgingen. Lange nach Mitternacht erst zogen sich die Dragoner und die übrige bewaffnete Macht zurück, nachdem sie die Ruhe hergestellt hatten. Ein Anzahl Schwerverwundeter wurden noch in der Nacht aus den Häusern wohin man sie gebracht hatte, nach den Spitalern geschafft; einer derselben, ein Mann, der eine Frau mit 5 Kindern hinterläßt, starb heute früh an einem Bajonnettstich durch den Leib. Gewiß ist, daß mehrere (5 oder 6) Personen gefährlich verwundet darniederliegen.

In dem zweiten Artikel, vom 4. datirt, heißt es: „Schon in früheren Jahren artete bei Gelegenheit der Martins-Kirmes die wilde Lustigkeit der Jugend auf dem alten Markt in störenden Unfug aus und gab der Polizei zu schaffen. Dies war gestern wieder der Fall, die Polizei schritt ein, und verhaftete mehrere Ruhestörer, wobei jedoch ein Polizei-Kommissair am Kopfe durch einen Steinwurf verwundet wurde.“

(N. Pr. 3.) Nach den bis zum 7ten reichenden Nachrichten aus Köln ist seit dem 4ten die öffentliche Ruhe und Ordnung in keiner Art weiter gestört worden.

Barmen, 5. August. — Wie die hiesige Zeitung aus Köln 31. Juli schreibt, ziehe man Trier als Verlagsort der neu zu gründenden (katholischen) Zeitung Köln vor.

### Deutschland.

Karlsruhe, 5. August. (Seeb.) In der Sitzung vom 31. Juli wurden die Verhandlungen des Militärbudgets fortgesetzt und unter Anderm auch vom Abgeord. Richter der Antrag gestellt, die Kammer möge den auf frühern Landtagen geäußerten Wunsch, die körperliche Züchtigung beim Militär abzuschaffen, wiederholt zu Protokoll niederlegen. Von der Regierung wurde nicht bestritten, daß diese inhumane Behandlung noch fortbestehe, eben so wenig aber genügende Gründe für die Beibehaltung derselben ausgesprochen; die Kammer schloß sich nach lebhafter Unterstützung von verschiedenen Rednern dem gestellten Antrage mit bedeutender Majorität an. — In Bezug auf die Militärgerichtsbarkeit stellt Brentano den Antrag, daß kein Offizier, der nicht volljährig sei, zu Stand- und Kriegserichten commandirt werden sollte, weil es eben so inconsequent als gefährlich sei, einem jungen Mann, der noch unter Vormundschaft stehe, überhaupt noch nicht die gehörige Reife des Geistes und Urtheilskraft erlangt habe, Freiheit und Leben der Söhne des Vaterlandes in die Hand zu legen. Der Antrag wird mit bedeutender Majorität zum Kammerbeschlusse erhoben. Einen weitem Mißbrauch brachte v. Isstein zur Sprache, indem er nachwies, daß unter militärische Disciplinarstrafen auch vierwöchentlicher Dunkelarrest gerechnet werde. Die Regierung bestätigte dies; die Kammer mißbilligte jedoch dieses grausame Verfahren und einzelne Mitglieder wiesen seine traurige Wirkung nach.

Mannheim, 29. Juli. — Die Petition in der Schleswig-holsteinischen Sache, welche 500 Bürger und Einwohner Mannheims an die hohe zweite Kammer der badischen Stände abgehen ließen, lautet (nach badischen Blättern) schließlich wie folgt: „Unsere Volkskammer wird die Regierung bringend und mit männlicher Entschiedenheit, wie sie dem Ernste dieser Angelegenheit ziemt, mahnen, zu thun, was sie dem selbst schuldig ist, alle ihr inwohnende Kraft dafür aufzubieten, daß die in ihrer staatsrechtlichen Selbstständigkeit gefränkten, in ihrer Nationalität bedrohten Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in ihren Rechten geschützt, vor der Gefahr der Losreißung in ihrem fernem deutschen Vaterlande bewahrt und Fesseln schwer gefährdeter Integrität ungeschmälert erhalten werde. „Freilich erklären wir uns bereit, Gut und Blut zu opfern für die Erhaltung der Ehre der Nation und der Integrität unseres deutschen Vaterlandes, diese unsere höchsten Güter, die wir beide gleich nahe bedroht sehen,

und stellen die ehrethätige Bitte: „Die hohe zweite Kammer wolle mit den oben angebeuteten Anträgen noch die Erklärung an die Staatsregierung verbinden, daß jedes Opfer welches die Regierung von dem Volke zur Erreichung dieses Ziels begehren werde, mit Freuden werde dargebracht werden.“

Aus Bruchsal vom 29. Juli enthält die Mannh. Abd.-Ztg. folgende Nachricht: „Seit einiger Zeit lebten wir hier der Hoffnung, daß bedauerliche Vorfälle zwischen dem hiesigen Militär und den Bürgern nicht mehr vorkommen würden; allein es haben sich in einigen Tagen mehre solche zusammengedrängt. Vor einigen Tagen befanden sich mehre Offiziere in dem Gasthause zur Rose, wo der überall beliebte Turnlehrer Hr. Euler und einige Bürger gegenwärtig waren. Ein Lieutenant v. L. bekam einen Wortwechsel mit Euler, worauf Mishandlungen folgten. Nur dadurch, daß die gegenwärtigen Bürger Hrn. Euler in ihre Mitte, somit in Schutz nahmen, konnte derselbe vor größeren Mishandlungen gerettet werden. Doch Hr. Euler ist nicht der Mann, welcher sich ungehändert mishandeln läßt; er brachte daher sogleich seine Beschwerde persönlich nach Karlsruhe, worauf auch sofort von dem Markgrafen Wilhelm ein Adjutant zur Untersuchung hierher abgesandt wurde. Im Augenblick, als derselbe mit Oberst v. Hinkeldey über den Vorfalle Rücksprache nahm, erschien ein junger Mann an Kopf und Hand verwundet, um Beschwerde zu führen. Die Sache ist folgende: Der hiesige Bürgersohn Rechtskandidat Bott hatte einen ganz unbedeutenden Wortwechsel mit dem Lieutenant v. G. Am darauf folgenden Morgen wurde dem, mit seiner alten, 70jährigen Mutter in einem Zimmer schlafenden Bott, während Beide noch im Bette lagen, die Zimmerthür aufgesprengt, und es drangen der Lieutenant v. G. und drei Dragoner hinein, gaben demselben mehrere Hiebe über den Kopf und über die Hand, mit welcher er sich halten wollte, als er vor die Thür gezogen werden sollte. Der alten Mutter wurde gedroht, wenn sie einen Laut von sich geben würde. Die Sache kam sogleich zur Untersuchung, und man hegt allseitig die Erwartung, daß diesmal strenge Bestrafung erfolgen werde. Dazu kommt noch, daß am Sonntag einige Dragoner einen Mann aus der Wirtschaft zur Blume auf die Straße über eine Staffel hinunterwarfen. Das achtjährige Knäbchen des Kammachers Gesell saß eben da, wurde über den Haufen geworfen, und es wurde ihm ein Bein zerbrochen.“

Aus dem Kurf. Hessen, im August. (Fr. 3.) Prof. Bapthoffer zu Marburg wurde neuerdings zu einer Ordnungsstrafe von 40 Rthlen. verurtheilt und zwar nicht wegen einer geschwändigen Handlung, sondern wegen seiner allgemeinen Thätigkeit für die Interessen der Lichtfreunde und Deutsch-Katholiken, welche sämmtlich nebst ihren Gesinnungsgenossen in der Verfügung der moralischen und intellectuellen Richtigkeit überführt oder doch wenigstens bezüchtigt wurden. Der Verurtheilte hat übrigens die nahe liegenden Rechtsmittel gegen das Urtheil ergriffen.

Frankfurt a. M., 4. August. (N. N.) Der holfstein-lauenburgische Bundestagsgesandte, Herr v. Pechlin, ist von Kopenhagen wieder in Frankfurt zurück.

Vom Rhein, 3. August. (N. N.) Man versichert, daß der deutsche Bund von dem Prinzip der Karlsbader Beschlüsse nicht nur nicht abgehen, sondern daß die Beaufsichtigung der Presse in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten den verschiedenen Bundesregierungen neuerdings zum Gesetz gemacht werden wird.

Hannover, 29. Juli. (H. C.) In dem benachbarten Braunschweig hat das Militärwesen ein bedauerliches Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen herbeigeführt, welches sobald wohl noch nicht erledigt werden wird. Es ist klar, daß mit dem Geldsummen, welche seit den Befreiungskriegen für das Heer verausgabt sind, unendlich große kommerzielle und industrielle Anlagen hätten geschafft werden können, und daß diese Summen, da wir Gott Lob! Krieg nicht gehabt haben, an sich weggeworfen sind.

Hannover, 3. August. — Eine norddeutsche Zeitung berichtet, daß aufs Neue an dem Zustandekommen der Westbahn zu zweifeln sei.

Hamburg, 6. August. — Die bereits erwähnte Wandsbeker Adresse an die holfsteinische Ständeversammlung lautet: „In der Rechtsverwahrung, welche eine hohe Ständeversammlung in ihrer Eingabe an Se. Majestät den König vom 21sten December 1844 wegen der staatsrechtlichen Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und der eventuellen Erbfolge niederlegte, gewahrten auch wir mit dem gesammten Volke dieser Lande in freudiger und dankbarer Anerkennung gebührende Abwehr gegen fremde Anmaßung, würdige Vertretung unserer Nationalität und Sicherstellung unseres guten Rechtes. Allein Se. königliche Majestät, unser durchlauchtigster Herzog, haben geruht, in dem offenen Briefe vom 8 Juli d. J. das Gegentheil zu allem Volke zu reden und Ihnen, hochverehrten Stände, in der königl. Eröffnung nicht allein das allerhöchste Befremden über Ihren Schritt auszudrücken, sondern auch jede Petition in dieser Angelegenheit Ihnen zu untersagen. Was aber das Land angeht, das ist

Ihre Sache, halten wir dafür und die freie Bitte ist das geringste der Rechte, deren Zugeständniß ein deutsches Volk von seinem Landesfürsten erwartet. Damit aber Sie um desto gewissere Kunde erhalten von dem, was das Volk nach wie vor für des Landes Recht erachtet, legen auch wir, die unterzeichneten Bürger Wandsbeks als ein Theil des Volkes, welches Sie vertreten, unsere Ansicht und Ueberzeugung Ihnen ehrethätigst vor. Die staatsrechtliche Stellung dieses Landes zu dem deutschen Bunde, welche in Harmonie mit der nationalen Gesinnung in der Bundes-Acte von 1815 auf ewige Zeiten garantirt ist, belehrt uns zur Genüge, daß Holstein kein integrierender Theil des dänischen Gesamtstaates ist und nie ein solcher werden kann. Die Erfahrung der letzten vier Decennien hat uns auch nicht die Ueberzeugung beizubringen vermocht, daß es wünschenswerth für uns sei, ein Landestheil der dänischen Monarchie zu sein und können wir die Verwirklichung der uns in der Bundes-Acte zugesicherten Rechte nur als solche erwarten, wenn wir ein integrierender Theil des deutschen Staatenbundes bleiben. Wir sind keine Dänen und wollen keine Dänen werden. Das Grundgesetz des königl. dänischen Regiments ist uns in jeder Beziehung fremd. Die Könige der absoluten Monarchie Dänemark tragen die gedoppelte Krone der Herzogthümer Schleswig und Holstein nicht als Könige von Dänemark, sondern als Herzöge dieser Lande. Die Erbfolge-Ordnung kann sich daher auch nur nach den Rechtsgrundsätzen der Herzogthümer richten, so lange sie in der Sphäre des Rechts bleiben soll und daß dies geschehe, erachten wir für das höchste Interesse des Landes, damit nicht die traurige Geschichte der ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts für unser gesegnetes Vaterland dereinst sich wiederhole. Wie uns die staatsrechtliche Stellung des Landes, die in der Bundesacte garantirten Rechte des Volkes, die nationale Gesinnung unzertrennlich mit Deutschland verbindet, so knüpfen uns die heiligsten Bande, die unauslöschlichsten Interessen, die gemeinsame Erwählung des regierenden Fürstenstammes auf den herzoglichen Thron und gleiche Gesinnung in Treue und Einigkeit an das mit uns verschwisterte Schleswig. Daß diese Bande nicht gelöst werden, erachten wir für ein Bedingniß der Wohlfahrt unseres Landes. Wenn Ihnen aber, hohe Stände, der Weg zum Throne Sr. Majestät des Königs abgeschnitten, wenn Sie von der Gerechtigkeit des angestammten Landesfürsten kein Gehör für das finden, was Sie in Ihrer Weisheit für Wahrheit, für Recht des Landes erkannt haben, so ist der Fall eingetreten, in welchem die Bundesgesetze Sie, die gesetzlichen Vertreter des Landes, berechtigen, zur Wahrung unseres guten Rechtes den hohen Bundestag anzurufen. Wir vertrauen zu Ihrer hohen Einsicht, Ihrer bewährten mannhaften Gesinnung, daß es geschehe, wann und während es Zeit ist. Wie von pflichtmäßiger Treue gegen unser angestammtes Fürstenhaus, so werden wir nie weichen von dem, was unser Recht ist, und theilen wir die Gesinnung der letzten Volksversammlung zu Neumünster.“ Wir verharren ic. Folgen 138 Unterschriften.

Hamburg, 6. August. (W.-H.) Heute Morgen ist im großen Logensaal auf der großen Drehbahn die erste deutsche Advokaten-Versammlung, besucht von Anwaltschaften aus Sachsen, Hannover, Bremen, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, Hamburg u. s. w. eröffnet worden. Auf den Vorschlag des vorbereiteten Comité wurde Hr. Advocat Römisch aus Leipzig zum Präsidenten der Versammlung erwählt; die Herren Koch aus Leipzig, Otto aus Mecklenburg und Wolfsohn aus Hamburg hatten sich zur Führung des Protocolls erboten. Der Antrag des Hrn. Koch auf Erlassung einer Dank-Adresse an die diese Versammlung gestattende Regierung wurde bestritten und vom Antragsteller zurückgenommen. Demnächst wurde die Tagesordnung festgestellt, wonach die Vorträge über Schiedsgerichte und Geschworne auf mögen, und Vorträge über die Aufgabe und den Zweck der Advokaten-Versammlungen (von Römisch) und über den Beruf und die Würde des Advokatenstandes (vom von der Versammlung mit besonderer Anerkennung seiner Verdienste ausgezeichneten Kanzlei-Procureator Dr. Freudentheil aus Stade) auf heute festgestellt wurden. Hr. Advocat Schletter aus Leipzig hatte vorher einen kurzen Bericht über die bisherigen mißlungenen Versuche, eine Advokatenversammlung zusammenzubringen, vorgetragen; Hr. Obergerichts-Advocat Gülich aus Pinneberg über das Verbot der Versammlung in Kiel berichtet.

Hamburg, 7. August. 12 Uhr Mittag. (H. N. 3.) Die heutige Sitzung der Anwaltsversammlung begann mit der Aufforderung des Präsidenten (Römisch) an Hrn. Dr. Freudentheil, seinen Vortrag über Würde und Beruf des Advokatenstandes zu halten. Der ehrenwerthe Redner entledigte sich seiner Aufgabe mit denselben Eigenschaften, die er von seinen Berufsgenossen forderte, mit Geist und Gemüth. Er entwarf zuerst ein Bild von der Bedeutung der Advocatur im Alterthume und im Mittelalter, gab dann in allgemeinen Zügen die Geschichte ihres Verfalles, und wandte sich am Schlusse mit begeisterten und anregenden Worten



an seine Collegen, sie ermahnen, Menschen, Bürger und Deutsche zu sein. N. S. 4 Uhr Nachmittags. Nach 1 Uhr stand zuerst die Discussion über das dem Leipziger Schiedsgerichte zu Grunde zu legende Statut auf der Tages-Ordnung. Dieser Debatte schloß sich der Vortrag des wackern, für Recht und Freiheit glühenden Dr. Claussen aus Kiel über Schwurgerichte an. In schlichter, aber zu Herzen gehender Sprache führte der brave Volksvertreter den Satz aus: die Inquisitionsmarine sei verderblich. Er berief sich auf die Fälle von Ramcke, Jordan, Weidig. Dann pries er die Segnungen der Jury in moralischer und politischer Beziehung. Am Schlusse forderte er zur Wirksamkeit für ihre Einführung auf.

Aus Norddeutschland, 2. August. (N. S.) Der König von Dänemark soll in der letzten Zeit häufiger denn je gefährlichen Anfällen, die im Blute ihren Grund haben, ausgelegt sein.

Schleswig-Holstein, 1. August. — Es scheint, daß die dänische Krone außer der Zustimmung Frankreichs, nur die von Rußland erhalten hat. Wenn Frankreich die Meinung noch nicht aufgegeben, den Rhein als die natürliche Grenze zu betrachten, oder wenn es bei den nationalen Bewegungen der Völker für Elsaß fürchtet, falls Deutschlands Staaten einmal zu einer freien Volksverfassung gelangen sollten, so ist es freilich natürlich, daß Frankreich das Herzogthum Schleswig als für immer mit der dänischen Krone verbunden betrachten möchte. Im Herzogthum Schleswig ist zur Zeit nur eine stille Aufregung vorhanden. Das gesetzmäßige Organ des Volks ist nicht versammelt und hierauf wartet die Bevölkerung, darf man wohl zuversichtlich sagen. Der gesammte Beamtenstand, durch den Homagialeid gebunden, zögert, einen entscheidenden Schritt zu thun. Allein jeder Mensch wird die zerrütteten Verhältnisse, die der offene Brief deshalb verschuldet, begreifen. Seit 1721 hat sich trotz jenes Eides in dem Staatsrecht der Herzogthümer nichts verändert. Der Homagialeid wurde in den schleswig-holsteinischen Blättern des Jahres 1836 einer wissenschaftlichen Erörterung unterworfen, deren Resultat sich an das schleswig-holsteinische Staatsrecht angeschlossen, so daß die darin gedachten Erbsuccessoren nur auf die Nachfolger in der Regierung der Herzogthümer bezogen werden konnten. Nach zehn Jahren erklärt nun der Landesfürst, daß eine andere Erbfolge stattfindet. Die Stände aber bleiben bei ihrer ausgesprochenen Ansicht. So weiß Niemand mehr, wem er den Eid geleistet. Dem Juristen ist es namentlich auferlegt, der Verfassung des Landes kundig zu sein. Hat er nun das Staatsrecht seines Landes kennen gelernt, wie Prof. Etatsrath Falk, als Lehrer des schleswig-holsteinischen Staatsrechts, an der Kieler Universität es seit 30 Jahren vorträgt, hat er nach dieser Erkenntniß den Homagialeid abgeleistet, wie kann er nun bewogen werden, plötzlich zu einer andern Ansicht überzugehen, die der Landesregent auf einen Eid stützt, der vor mehr als hundert Jahren einem seiner Vorfahren abgeleistet worden ist und der einer mehrfachen Auslegung fähig ist! Daß dem Volke, d. h. dem übrigen intelligenteren Theile der Bevölkerung außer den Studirten, die Sache nicht gleichgültig ist, hat die Neumünstersche Adresse bewiesen. Wer sie unterschrieben, hat gewußt, was er gethan. Wie man so eben erfährt, soll ein norddeutscher Monarch sich gegen den offenen Brief schriftlich an eine hohe Person erklärt haben. Daß wir uns hier über die fortgehenden Sympathien der deutschen Stände freuen, bedarf kaum einer Erwähnung.

Schleswig-Holstein, 5. August. (H. N. 3.) Sie werden vielleicht schon wissen, daß der Graf Eugen von Reventlow, bisher Gesandter in Berlin, seinen

Posten aus Anlaß des „offenen Briefes“ aufgegeben hat. Aus guter Quelle kann ich Ihnen nun Näheres mittheilen. Der Graf war auf Urlaub von Berlin abwesend und befand sich in Raseburg. Als ihn hier der „offene Brief“ traf, schrieb er sogleich an den König, daß er sich in Folge desselben genöthigt sehe, seinen Abschied zu nehmen. Nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt, erteilte ihn der Befehl, sofort nach Kopenhagen zu kommen, in Betreff des „offenen Briefes“ neue Instructionen entgegenzunehmen und von da zu Rechtfertigung desselben nach Berlin zu gehen. Man hatte das Entlassungsschreiben des Grafen in Kopenhagen noch nicht empfangen, und so konnte er auf dasselbe in seiner Antwort lediglich Bezug nehmen und mit Berufung auf sein Gewissen sich des an ihn gestellten Annehmens weigern.

Aus dem südlichen Holstein, 3. August. — Theodor Mügge hat dem Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sein Werk zugesandt und von demselben einen höchst ehrenvollen Dankesbrief und ein ansehnliches Dangeschenk erhalten.

Kiel, 1. August. (Feh. Wochenbl.) Nach Allem, was man aus Kopenhagen hört, scheint man dort vor Erlassung des offenen Briefes vollkommen unklare Vorstellungen über die Stimmung in den Herzogthümern gehabt zu haben. — Man war in einer Illusion befangen, die vermieden sein würde, wenn unsere Publizistik sich von allen Seiten weniger gefesselt gesehen hätte. Hätte man den Muth gehabt, die Wahrheit zu hören, so wären gewiß die gegenwärtigen Zerwürfnisse vermieden, deren Ende sich jetzt nicht absehen läßt. — Bei jeder Ankunft eines Bahnzuges ist der Bahnhof von einer Menge von Personen umlagert und wenn Jemand aus Fehoe mit dem Zuge anlangt, so ist er gleich von einem Kreise von Leuten umringt, denen er mittheilen muß, was unsere öffentlichen Blätter nicht erzählen dürfen. In wenigen Stunden ist dann die ganze Stadt von Allem unterrichtet und die Censur glaubt dennoch die Menge vor schädlichen (?) Wahrheiten zu beschützen.

Kiel, 3. August (Wost. 3.) Die Vorberathung über den Balemanschen Antrag hat am Sonnabend den 1ten d. M. in Fehoe stattgehabt. Während der Verhandlung erhob sich der königl. Commissarius, erklärte das ganze Verfahren der Versammlung für ungesetzlich, behauptete, die Versammlung sei incompetent, sich an den deutschen Bund zu wenden, und entfernte sich darauf aus dem Ständesaal mit der Aeußerung, es sei ihm unmöglich, bei einer solchen Verhandlung länger gegenwärtig zu sein und er werde nicht wiederkommen, bevor nicht die Versammlung zum gesetzlichen Geschäftsgang zurückgekehrt sei. Nach der Entfernung des königl. Commissarius fragte der Präsident Wiese die Versammlung, ob sie nach diesem Vorgang die Vorberathung über den Balemanschen Antrag fortsetzen wolle. Alle Abgeordneten bejahten dies einstimmig. Darauf ward in Abwesenheit des Commissarius die Vorberathung ruhig zu Ende geführt. Vom Abg. Clausen ist ein Amendement gestellt worden, dessen Inhalt uns nicht genau bekannt ist, das aber wahrscheinlich übereinstimmt mit der früher von ihm gestellten Proposition auf Beschwerde beim Bund, während Balemans Antrag nur auf die Anzeige beim Bund geht. — In der letzten Sitzung am Sonnabend brachte der Graf Reventlow von Preetz auch das neueste Kanzlei-Circulair zur Sprache, wonach alle Versammlungen, so wie alle Petitionen an die Stände, die sich auf die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer beziehen verboten sind. Man hofft hier allgemein, daß die Stände vor ihrem

Museinandergehen noch Zeit gewinnen, ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß dies Kanzlei-Circulair ohne alle rechtliche Gültigkeit sei. Denn die Kanzlei hat keine gesetzgebende Gewalt; und vollends müssen Gesetze, die Personenrechte berühren, ehe sie erlassen werden können, vorher den Ständen vorgelegt werden.

\*\*\* Kiel, 5. August. — Heute Vormittag sind hier bereits mehrere der in Kiel wohnenden Abgeordneten der Holsteinischen Ständeversammlung eingetroffen, denen heute Abend und Morgen die übrigen folgen werden. Der größte Theil der Abgeordneten hält sich verpflichtet, für jetzt aus der Ständeversammlung zu scheiden, weil sie durch die Maßregeln der Regierung, namentlich die Beschränkung der ihnen gesetzlich zustehenden Petitionsfreiheit, die Weigerung, ihre Adresse anzunehmen, das theilweise Verbot der gesetzlich erlaubten Volksversammlungen und des Petitionsrechts des Volks, in ihrer Wirksamkeit sich zu sehr beschränkt sehen, um in dieser Gefahr drohenden Zeit ihre Pflichten gegen ihre Committenten in ihrem ganzen Umfange erfüllen zu können. Trotz der Aufforderung des königl. Commissarius haben sich nur 6 Abgeordnete durch dieselbe oder durch andere Gründe bewegen lassen, zu bleiben (s. die Mittheilung des Feh. Wochenbl.). Was jetzt zunächst geschehen wird, ist schwer vorzusagen. Sollte die Regierung vielleicht die erwählten Stellvertreter einrufen wollen, so würde ein solcher Schritt zu keinem andern Resultat führen. Es wird schwerlich irgend einer der Stellvertreter solchem Rufe Folge leisten, und geschieht es jedenfalls nur, um eine gleiche Erklärung zu wiederholen. Wahrscheinlich wird also die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein aufgelöst werden müssen, und die Regierung kann den Versuch machen, ob sie in der Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig ein willigeres Organ ihrer Incorporationstendenzen findet, was jedoch in keiner Weise wahrscheinlich ist. Im Gegentheil ist mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß hier sich noch ein entschiedener Wille aussprechen wird, da sie von einer Hilfe des deutschen Bundes weniger zu erwarten haben als die Holsteiner, denen die Hoffnung hierauf mehr Ruhe und Sicherheit giebt. Der königliche Commissar hat nach den letzten Vorgängen in der Ständeversammlung eine Stafette nach Flensburg geschickt, vermuthlich um neue Instructionen sich zu erbitten. Dort ist der König von Dänemark gestern unter großem Jubel und Freudenbezeugungen eingetroffen. Dies ist dadurch erklärlich, daß der Handelsstand in Flensburg in sehr genauer Verbindung mit dem Dänischen steht. Die übrige Bevölkerung dürfte den auseinander gegangenen holsteinischen Ständen ihre Zustimmung zu ihrer energischen entschiedenen Haltung einstimmig aussprechen, so viel die neuern Polizeiverbote dies zulassen. In Kiel wird morgen Abend den hier wohnhaften Abgeordneten, die dann sämmtlich zurückgekehrt sein werden, von der Bürgerschaft ein feierliches Hoch mit Fackelzug gebracht, auch erwartet man eine Illumination der ganzen Stadt. Am Sonntage wird den hiesigen Abgeordneten ein Festessen gegeben, zu dem auch der Graf Reventlow, Klosterpropst in Preetz, eingeladen ist, dem man das feste Auftreten und Zusammenhalten der Ständeabgeordneten in dieser Diät wohl vorzüglich zu danken hat. Sollte der König seine beabsichtigte Reise durch die Herzogthümer nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Föhr, wo er alle Jahre habet, fortsetzen, so wird es ihm wahrscheinlich nicht an Gelegenheit fehlen, die wahre Stimmung des Landes kennen zu lernen, die ihm von seinen dänischen Rathgebern verheimlicht sein muß. Die Schleswiger nicht minder wie die Holsteiner, wollen einmal keine Dänen, sondern Deutsche sein und bleiben, wie ihre Väter gewesen sind.

Fehoe, 4. August. (F. W.) Nach einer heute stattgehabten Sitzung der ständischen Versammlung sind 38 Mitglieder derselben in Begriff, uns zu verlassen. Zurückgeblieben sind außer dem Präsidenten annoch die Abgeordneten: Ober- und Vize-Advokat v. Prangen, Justizrath Gähler, Advokat Kirchhof, Kirchenpropst Callisen \*), Pastor Mau \*), Hufner (Bauer) Elfeld, Senator Karstens aus Kiel befindet sich Unwohlseins halber noch hier.

Unser „Wochenblatt“ giebt unter der Rubrik: Holsteinische Ständeversammlung Aeußerungen aus der Session von 1842 vom Adv. Tiedemann und Henkel, die Censur der Ständezeitung betreffend.

Fehoe, 5. August. Unser „Wochenblatt“ liefert Folgendes unter der Rubrik: „Modifikation der Egl. Resolution vom 3. Juni 1842.“ Laut Circular der Egl. schleswig-holsteinischen Regierung vom 27. Juli haben Sr. Maj. der König unterm 25. f. M. an die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei Folgendes zu rescribiren geruht: „Es ist zu Unserer Kunde gelangt, daß in einer am 20. d. M. abgehaltenen öffentlichen Versammlung zu Neumünster in Beziehung

\*) Weibe von der Regierung ernannt.



auf Unseren offenen Brief vom 8. d. M., betreffend die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und auf die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein Erörterungen stattgefunden haben und Beschlüsse gefaßt sind, welchen die Absicht zu Grunde liegt, dem, was von Uns in dieser Beziehung ausgesprochen worden ist, entgegenzuwirken. Mit Rücksicht hierauf haben Wir uns ungern in die Nothwendigkeit versezt gesehen, auf Massregeln Bedacht zu nehmen, durch welche ähnlichen unzulässigen Schritten für die Zukunft vorgebeugt wird. Es ist daher Unser Wille, daß den Polizeibehörden des Herzogthums Holstein aufgegeben werde, keine Versammlungen zu gestatten, welche es sich zur Aufgabe machen, die gedachten Verhältnisse in den Kreis ihrer Berathung zu ziehen, oder durch Abfassung und Einreichung von Petitionen auf dieselben einzuwirken, daher auch keine Ankündigungen solcher Versammlungen in öffentlichen Blättern zuzulassen, und Versammlungen, in welchen solches gleichwohl geschehen sollte, sofort aufzuheben. Gleichfalls ist das Circuliren von Petitionen, welche diese Gegenstände betreffen, und das Sammeln von Unterschriften zu denselben, auch wo keine Versammlungen stattgefunden haben, nicht zu gestatten. Unsere Kanzlei hat hiernach den betreffenden Behörden des Herzogthums Holstein das Nöthige bekannt zu machen und aufzugeben. — Dadurch wird im Wesentlichen der durch das Kanzleischreiben vom 1. Dec. 1838 herbeigeführte Zustand wieder hergestellt. Die Hoffnung der Resolution vom 3. Juni 1842, „daß bei den loyalen Gesinnungen der Einwohner in unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein die Erlassung ähnlicher Verfügungen nicht wieder werde hervorgerufen werden,“ ist nicht in Erfüllung gegangen.

Von der Eider, 5. August. (Sp. 3.) Selten ist eine so große und so entschiedene Uebereinstimmung in den Ueberzeugungen eines ganzen Landes vorhanden gewesen, als bei uns, und der Unmuth über die Bedrückung der Presse, die kein Wort zu Gunsten der deutschen Sache sagen darf, während den dänischen Blättern erlaubt wird, uns ungescheut als Hochverräter und Majestätsverbrecher zu bezeichnen, ist groß. Ein solches Mißverhältniß kann nicht dauern. Die Magnaten haben gleichfalls protestirt; sie hoffen, selbst Fürsten, auf nichts als auf die Fürsten. Von dem Inhalt dieser Proteste weiß man indessen nichts Bestimmtes, doch können sie nichts Neues enthalten. Daß Rußland schweigt, ist die bedenklichste Seite der Sache; was wird geschehen, wenn es plötzlich seine schwere Hand auf die streitigen Länder legt, um den Grundsaß des beatus possessor hier einzuführen? Und auf wen haben wir zu hoffen, wenn dies geschieht? Der König ist, wie man hört, schon auf der Reise nach Pöön zum 18. Septbr. zu gehen. Hier wird er Gelegenheit haben, die Stimmung des Volkes persönlich kennen zu lernen. Die Theilnahme der Deutschen für unser Geschick erhebt und ermuntert uns — sollen wir aber ohne die Hoffnung bleiben, daß Preußen in dieser Angelegenheit, die seine wichtigsten Interessen so tief berührt, seine alte Objectivität behauptet?

**Frankreich.**

Paris, 4. August. Bis heute bekanntes Ergebniß der Wahlen: Man kennt 384 Ernennungen von 459; 75 Wahlen sind noch zurück; von den 384 bekannten Ernennungen sind 252 conservativ, 132 oppositionell. Herr Guizot ist zu Liffour durch 523 Stimmen bei 561 Potanten gewählt worden. Zu Toulouse wurde der als eifriger und geistreicher Legitimist bekannte Abbe Genoude in die Kammer gewählt. Die „Debats“ empfinden es schmerzlich, daß Jacques Lefebvre im zweiten Arrondissement der Hauptstadt durchgefallen ist.

Von dem Attentate Henry ist fast keine Rede mehr, — die allgemeine Stimme nennt ihn einen Narren und man glaubt, daß selbst der Pairshof diese Ansicht theilen und eine Ordonnanz de non-lieu erlassen werde. — Die Gerichtszeitung le Droit erzählt von Henri: Er hat offenbar viel Verdruß in seinem Leben gehabt, was seinen Verstand verwirrt hat, so daß er die größten Kleinigkeiten stets übertrieb. So hatte er vor einigen Wochen mit seinem Nachbar einen Prozeß, wegen der gemeinschaftlichen Benutzung einer Treppe. Als er seinem Avoué die Sache vortrug, sagte er, es handle sich um Leben und Tod. Der Gerichtsmann sah ihn verwundert an, aber Henri blieb dabei, die Sache sei von solcher Wichtigkeit, daß die ersten Advokaten z. B. Dupin, dabei beschäftigt werden müßten. Der Avoué bekam täglich neue Instruktionen von ihm über diese hochwichtige Affaire von der Treppe. In einer Note hat er förmlich das Zeitwort appartenir (angehören) grammatisch conjugirt, um seinen rechtmäßigen Besitztitel an der Treppe nachzuweisen. „Wenn, sagt er, die Treppe mir nicht angehört hätte, so hätte ich schreiben können; sie wird mir angehören, so aber gehörte sie mir an, und darum schrieb ich, sie gehört mir an.“

Man versichert, daß wenige Stunden vor dem Attentat vom 29. Juli der Polizei-Kommissar des Tuilerien-Viertels eine Audienz beim Könige verlangte, worin er ihm erklärte, daß, wäre unbestimmten, anonymen

Berichten Glauben zu schenken, auf Sr. Majestät während des Konzerts geschossen werden würde. Der König antwortete, wie erzählt wird: „Thun Sie, was Ihnen obliegt, geben Sie Acht und beobachten Sie. Was mich betrifft, so würde selbst die Gewisheit, tödtlich getroffen zu werden, Mich nicht abhalten, Meine Pflichten zu erfüllen und Mich dem Publikum zu zeigen.“ — Die Dem. Pacif. veröffentlicht die Briefe, welche Henry im März und Juni an einen gewissen Herrn Richard richtete und in denen er sein Mißgeschick erzählt und um Unterstützung bittet. Es erhebt zur Genüge aus denselben, in welcher Geistesaufregung er sich befand.

Der Herzog von Montpensier ist heute von Paris nach der Auvergne abgereist.

Der Justizminister hat die Generalprokuratoren von Paris und Rouen angewiesen, eine gerichtliche Untersuchung zu eröffnen, um die Quelle der vor einigen Tagen in diesen beiden Städten verbreiteten falschen und alarmirenden Gerüchten ausfindig zu machen.

Der Constitutionnel bemerkt: „Man hört von den Aerzten, daß die Anzahl von Geisteskrankheiten seit einiger Zeit in schreckbarem Verhältnisse zunimmt. In der Salpetriere gehen alle dort verpflegten Frauen vom stillen Wahnsinne zum Toben über, und es ist ein herzzerreißender Anblick, diese Unglücklichen unter dem Einflusse der außerordentlichen Hitze so leiden zu sehen. — Zwei Mitglieder der Akademie der Medicin sind nach London gereist um die dort auftretende englische Cholera zu beobachten.“

Aus einem neuen Bericht des Inspektors Trissard über das Unglück vom 8. Juli geht hervor, daß man an einem Rade der Lokomotive des Konvoi einen Riß gefunden, der nur durch einen heftigen Stoß auf einen fremden Körper entstanden sein könnte, so daß der Schluß vielleicht möglich sei, daß das Unglück durch einen auf der Bahn befindlichen fremden Körper entstanden sein mag.

Aus Madrid vom 30. Juli wird über unerträgliche Hitze geklagt; die Stadt ist leer; alle Personen, denen es ihre Verhältnisse erlauben, begeben sich auf's Land; der englische Gesandte, Herr Bulwer ist ernstlich krank geworden; er mußte eine Wohnung außerhalb der Stadt beziehen. Ibrahim Pascha ist am 26. Juli zu Cadix angekommen; er gedachte seine Reise nach Haus am folgenden Tag fortzusetzen.

**Großbritannien.**

London, 4. August. — In der Sitzung des Unterhauses vom 3. August kam nicht viel von allgemeinerem Interesse vor. Der durch körperliche Züchtigung veranlaßte Tod eines Hufaren in Hounslow kam in verschiedener Auffassung zur Sprache. Der Comitébericht über die Zuckerzölle wurde darauf erstattet und die betreffende Bill zum ersten Male verlesen. Im Oberhause zeigte Lord Beaumont zum 14ten einen Antrag in Betreff des Krakauer Aufstandes an.

Londoner Blätter vom 4ten melden, daß am 23ten Juli die Königin von Portugal von einem Knaben entbunden worden ist.

**Italien.**

Rom, 25. Juli. (D. N. Z.) Das Gerücht, als habe sich das Volk gegen den Cardinal Lambruschini vergangen, hat sich als falsch erwiesen. — Der Papst hat die Häupter der früheren politischen Bewegungen, wie einen Galetti und Aehnliche, im Audienzzimmer empfangen. Zu diesem namentlich soll er gesagt haben: „Ich werde viele von den Dingen einführen, die ihr vorgeschlagen habt, aber alle nicht. So z. B. — die Säcularisation des Gouvernements kann ich unmöglich anordnen.“ Einen Anbeter empfing er so huldreich und gnädig, daß dieser ohnmächtig zu Boden sank. Der Papst mußte schellen und ihn hinwegbringen lassen; bei welcher Gelegenheit er sagte: „Seht da unsere Feinde!“ Nebenbei hat er auf Alles ein waches Auge. So wird erzählt, daß ein Monsignore Picchioni, der Secretair der Brevén, einen gewissen Monsignore Maruffi um eine Pension von monatlich 15 Scudi habe bringen wollen, indem er dem Papste die Nichtbedürftigkeit dieses Mannes darstellte. Letzterer war aber dieser Pension im Gegenstande. Letzterer war aber dieser Pension selbst theils wirklich sehr bedürftig, machte dem Papste selbst Vorstellungen darüber, und dieser ließ sich von ihm die Documente aushändigen. Bei der nächsten Audienz erkundigte sich der Papst nochmals nach der Lage des fraglichen Pensionairs, und als Monsignore Picchioni dieselben Aussagen wiederholte, selbst die Gegenvertretungen des Papstes nicht beachten wollte, zog dieser jene Papiere hervor und erklärte ihm, er habe das Recht, harte Strafe an ihm zu nehmen, ihm genüge es indessen, ihn aus seinen Zimmern für immer zu verweisen, weil er es gewagt habe, in seiner Gegenwart zu lägen. Jetzt geht der Cardinal Lambruschini, welcher die Brevén unter sich hat, selbst zur Audienz. Auch der Maggiordomo, Monsignore Pallavicini, ist abgereist. Man erzählt, ein Bittsteller habe dem Papste sein Memorial auf der Straße mit den Worten übergeben, es sei gegen den Maggiordomo gerichtet und er empfehle sich seiner Gerechtigkeit. Diese Aeußerung konnte der anwesende Prälat, der bei ihm im Wagen

saß, eben so gut hören wie der Papst. Letzterer riß von der Bittschrift unbemerkterweise ein kleines Stückchen ab und suchte dann, als ihm der ganze Päck übergeben wurde, zuerst nach dieser. Sie fand sich nicht. Der Maggiordomo wird gerufen, er wird über dieselbe befragt, und als er versichert, nichts davon gesehen zu haben, zeigt der Papst den abgerissener Papierschnitzel vor und befiehlt ihm, das fehlende Memorial binnen einer halben Stunde auf den Schreibtisch zu liefern. Diefem Befehle wurde Genüge geleistet. Als Entschuldigung wurde angeführt, es sei im Wagen liegen geblieben. Daß es gerade dies selbste Wunder nehmen. Der Papst verhalf dem Bittsteller zu seinem Rechte, schwieg eine Weile, schien dann aber ähnliche andere Anordnungen entdeckt zu haben: kurz, so viel ist gewiß, daß der erwähnte Prälat nach seiner Vaterstadt Genua abgereist ist, wo er bleiben darf, bis der Papst ihn zurückrufen läßt.

Rom, 28. Juli. (N. G.) So eben erfahre ich aus sicherer Hand, daß vergangenen Sonnabend Nachts nach 11 Uhr ein Eilbote dem Cardinal Gizzi ein Handschreiben Sr. Heiligkeit überbrachte, worauf derselbe Sonntag in größtem Gala sich in den Palaft verfügte, um, wie man die Ueberzeugung hat, für den in jenem Handschreiben ihm übertragenen Pro-Secretariatsposten des Innern und Außern seinen Dank abzustatten. — Der frühere Pro-Secretario Msgr. Corboli-Buffi ist, wie man versichert, von Sr. Heil. nach Bologna geschickt worden, um die sofortige Entlassung der daselbst stationirenden, vom vorigen Governato auf 20 Jahre engagirten 4000 Schweizer gegen eine zu verwilligende Geldentschädigung zu bewirken.

**Miscellen.**

Mainz, 3. August. — So eben verbreitet sich hier durch einen von Neapel kommenden (von dem dortigen Banquierhause, Gebrüder v. Rothschild, an den Chef des Hauses in Frankfurt a. M. geschickten) Courier die schreckliche Nachricht, daß der größte Theil der Stadt Neapel durch das Erdbeben am 29. Juli zerstört worden sei. Der Courier (den ich nicht selbst gesprochen habe) soll noch ganz entsetzt über die dortigen Ereignisse gewesen sein. Ganze Straßen, soll er gesagt haben, seien mit den Trümmern der eingestürzten Häuser angefüllt. Der Hauptthurm (welcher nicht gesagt) sei in die Erde versunken und diese sei auf mehreren Punkten geborsten. Der durch das Erdbeben in Neapelfangerichtete Schaden sei unermesslich, wird hinzugefügt, und viele Menschen hätten dabei das Leben verloren. Nähere und bestimmtere Nachrichten werden über das traurige Ereigniß bald größeres Licht verbreiten. (Die ganze Sache erscheint sehr zweifelhaft).

Berlin. In der Gesamtsitzung v. 25 Juni der Akademie der Wissenschaften wurde das Rescript des vorgeordneten Ministeriums vom 20 Juni vorgetragen, nach welchem des Königs Majestät den Antrag der Akademie, aus ihren Fonds zwei neue Jahrgehälter für Mitglieder der Akademie zu gründen, da die Zahl der Mitglieder der Akademie, welche ohne alles Gehalt diese Stelle bekleiden, so sehr beträchtlich geworden ist, unter dem 23. Mai zu genehmigen geruht habe.

Berlin, den 7ten August. Der als vortrefflicher Pädagog bekannte Dr. Bledow ist gestern gestorben. In ihm verliert Berlin einen seiner besten Rechenkünstler und vielleicht den besten seiner Schachspieler und die Aussicht auf ein von ihm projectirtes Blatt, das gewiß zahlreiche Freunde gefunden hätte, eine Schachzeitung. Alle, die ihn kannten, achteten ihn als eben so kenntnisreich als liebenswürdigen Gelehrten.

Das neueste Potsdamer Wochenblatt macht zur Warnung bekannt: Die Zollbehörden haben in einem britischen Hafen zwei Ballen Tuch einer preussischen Handlung mit Beschlag belegt, weil auf den daran befindlichen Etiquetten, außer dem englischen Worte: „superfine“, auch noch der Beisatz: „London“ befindlich war. Der engl. Sprache möge man sich immerhin bedienen, nur nicht solcher Bezeichnungen, welche den Anschein britischen Ursprungs geben.

Ludwig Bonaparte, dessen in Florenz erfolgten Tod so eben die öffentlichen Blätter gemeldet haben, war in Ajaccio (Corsika) am 2. Septbr. 1778 geboren. Er trat, wie alle seine Brüder, sehr früh in den Militärdienst und begleitete seinen Bruder Napoleon auf dessen Feldzügen nach Italien und nach Aegypten. Von dort aus schrieb er mehrere Briefe in sein Vaterland, die indeß den Engländern in die Hände fielen und sogleich von ihnen durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurden. Aus ihnen spricht ganz die menschenfreundliche Philosophie, welche später Ludwig Napoleon als Regenten charakterisirte, und der tiefen Widerwillen, den er gegen den Krieg und die von ihm unzertrennlichen Gräuel, hegte.

(Fortsetzung in der Beilage.)



(Fortsetzung.)

Napoleon, dem diese Briefe kein Geheimniß geblieben waren, sah wohl ein, daß er sich auf der kriegerischen Laufbahn von seinem friedfertigen Bruder nicht viel zu versprechen haben würde; dagegen ließen ihn aber der Geist und die äußere Annehmlichkeit desselben viel von ihm als Diplomaten erwarten, und die bestimmte Napoleon, Ludwig im Jahre 1800 als außerordentlichen Gesandten nach St. Petersburg zu senden, um seine (Napoleons) Erhebung zum ersten Consul anzukündigen. Auf dem Wege nach St. Petersburg erfuhr indeß Ludwig Bonaparte das Ende des Kaisers Paul, und die bestimmte ihn, in Berlin zu bleiben, wo er länger als ein Jahr verweilte und sich durch seinen Geist und sein Betragen sehr beliebt machte. — Wir übergehen die Stufen der Beförderung, welche Ludwig Bonaparte als Bruder Napoleons, sehr schnell überstieg, um zu seiner Erhebung zum König von Holland zu kommen, die am 5. Juni 1806 erfolgte, eine Erhebung, gegen die sich die Bescheidenheit Ludwigs, die seinen schwachen Gesundheitszustand zum Vorwande nahm, lange sträubte, bis Napoleon diesem Sträuben durch die rauhen Worte ein Ende machte: *qu'il valait mieux mourir roi, que de vivre prince!* (es sei besser als König sterben, denn als Prinz leben!) Gerech und menschlich wußte sich Ludwig bald die Liebe der Holländer zu erwerben, und sein vortreffliches Benehmen bei dem großen Unglück der Pulver-Explosion in Leiden gewann ihm selbst die Herzen aller Derjenigen, die bisher seiner Herrschaft abgeneigt gewesen waren. Eben so ausgezeichnet war sein Betragen bei den verderblichen Ueberschwemmungen in Holland im J. 1810. Die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen bewog Ludwig, die strengen Befehle seines Bruders, in Bezug auf die Ausführung des Continentsystems, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung zu befolgen, eine Schonung, die ihm nicht allein die sofortige Berufung nach Paris, um über sein Betragen Rechenschaft zu geben, sondern die Drohung zuzog, daß er (Napoleon) Holland durch seine Truppen besetzen lassen würde, um der Ausführung seiner Befehle gewiß zu sein. Ludwig antwortete indeß dem aufgebrachten Bruder mit eben so großer Würde als Ruhe, daß, „indem er den Thron von Holland bestiegen habe, er auch mit Leib und Seele Holländer geworden sei, und daß, sobald ein französischer Soldat den holländischen Boden betrete, er selbst sogleich die Krone niederlegen würde.“ Napoleon machte indeß seine Drohung wahr: die französischen Truppen marchirten in Holland ein, und kaum war die Krone niedergelegt, heimlich Holland verließ und sich nach Graz in Steiermark zurückzog. Bis zum Ausbruch des Krieges im J. 1813 lebte Ludwig als einfacher Privatmann und nur von einer Pension, die ihm Napoleon zahlen ließ, in Deutschland, namentlich in Teplitz, und begab sich dann nach der Schweiz und später nach Italien, wo er sich Anfangs in Rom, später in Florenz aufhielt, und sich den Studien widmete, denen er von früher Jugend eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind theils historischer, theils belletristischer Art. In die erste Klasse gehören namentlich seine *documents historiques et reflexions sur le gouvernement de la Hollande*, deren erste Ausgabe, in 3 Bänden, in London erschien, und die später, im J. 1820, in Paris nachgedruckt wurde. Als eine Frucht seiner Vorliebe für Holland, dessen Bewohner und Sitten kann man den artigen Roman *Marie ou les Hollandais* betrachten, von dem in den Jahren 1808—1814 zwei Ausgaben erschienen. Eine Preis-Ausgabe, welche im J. 1814 die zweite Klasse des französischen National-Instituts gab: welche sind die wirklichen Schwierigkeiten, die sich bei Einführung der griechischen und römischen Versmaße in die französische Dichtkunst entgegensetzen? und warum kann man im Französischen keine reimlosen Verse machen? eine Frage, die Ludwig Napoleon, ohne seinen Namen zu nennen, selbst eingesandt hatte, bewog ihn, dieselbe auch zu beantworten. Diese Arbeit erschien unter dem Titel *mémoires sur la versification française* zum ersten Male in Rom 1819 und in Florenz 1820 4. und wurde im J. 1825 in Rom (und Paris) in 2 Bdn. neu aufgelegt. Sehr selten ist eine Sammlung von Oden Ludwigs, die unter dem einfachen Titel: *Odes*, und ohne Namen des Verfassers, in Wien im J. 1813 erschienen. Als ihm zugeschrieben, aber von ihm selbst ausdrücklich für untergeschoben erklärt, gehören in die Literatur Ludwigs Bonaparte's die *histoire du parlement anglais* (eine Umarbeitung des Raynald'schen Werkes) und das sehr matte und alltägliche Werk: *la Cour de Hollande*. (Spen. 3.)

## Schlesischer Nouvelles - Courier.

### Tagesgeschichte.

\* Breslau, 10. Aug. — Heut Morgen um 1/2 12 Uhr wurde in aller Stille die Grundsteinlegung zu dem Denkmahl Friedrichs des Gr., welches zum Frühjahr 1847 vollendet sein soll, auf dem hiesigen Markte vor dem Leinwandhause bewirkt. Anwesend bei diesem Akt waren von Comitemitgliedern:

Bartsch, Bürgermeister hiersebst.

Dr. Kahlert, Prof. a. d. hies. Universität, Klocke, Kfm., Landtagsabg. der Stadt Breslau, Lewald, Special-Director der Oberschles. Eisenbahn zu Breslau.

Delsner, Kgl. Geh. Commerzien-Rath.

Graf Moriz Saurma.

Sohr, Kgl. Ober-Reg.-Rath.

Die Münzen, Documente und sonstigen Scripturen, welche in blechernen Kapseln in den Grund eingelassen wurden, bestanden: 1) in preuß. Silber- und Kupfermünzen v. J. 1846 vom Doppelthaler bis zum Pfennigstück herunter; 2) in magistratualischen Notizen und den hiesigen Zeitungen und Provinzialblättern, in denen des Denkmals seit dem Aufbruch zu dessen Errichtung Erwähnung geschehen ist; 3) in einer Urkunde auf Pergament mit Beilagen, besonders in Druck erschienen und folgenden Inhalts:

Als der Zeitpunkt herannah, an welchem hundert Jahr zuvor der dritte König von Preußen, Friedrich der Zweite, welchen die Geschichte den Großen nennt, das Herzogthum Schlessien in Besitz genommen hatte, entstand in vielen Bewohnern Schlessiens der lebhafteste Wunsch, das Andenken an einen Fürsten, welcher mit sicherer Hand die Verwaltung des seinen Erbstaaten einverleibten Landes geordnet und geleitet und sowohl dessen geistige Entwicklung als gediegenen Wohlstand einsichtig und kräftig gefördert hat, durch ein Denkmal zu ehren. Diesem Wunsche gab zuerst ein Bürger Breslau's, der Kaufmann, Rittergutsbesitzer und köntgl. Geheime Commerzienrath, Johann Wilhelm Delsner, (geboren zu Goldberg am 6. Juli des Jahres 1766), in einem Aufrufe vom 16. April 1839 Worte, welche in allen Gegenden Schlessiens den erwarteten Anklang fanden. Delsner's Absicht erhielt die Genehmigung des damals regierenden Königs von Preußen Friedrich Wilhelm des 3ten, und zwar dahin: daß zur Ausführung des Denkmals innerhalb der Grenzen Schlessiens Beiträge gesammelt werden durften. Demgemäß bildete sich am 17. Juni 1839 ein Verein, welcher seine Wirksamkeit durch die obrigkeitlich genehmigten Statuten vom 20. Juni 1839 regelte, und wählten einen Ausschuss von neun seiner Mitglieder und fünf Stellvertretern erwählte. Alle Behörden Schlessiens unterstützten thätig die Bemühungen des Vereins, dessen Aufruf zu Beiträgen von den Magistraten und Landräthen, bei der von dem General-Postmeister dem Verein bewilligten Portofreiheit, überall in Schlessien leicht verbreitet werden konnte. Beiträge Einzelner von einem Pfennig, bis zu tausend Reichthalern, ein Geschenk der schlessischen General-Landschaft von 10,000 Rthlr., deren Kredit-Institut Friedrich dem Zweiten seine Entsetzung verdankt, so daß die Summe aller Beiträge die Höhe von 38,149 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. erreichte, außerdem aber ein Geschenk des regierenden Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm des 4ten, bestehend in 250 Centnern alten Geschützmetalls, machten die Ausführung des Denkmals möglich. Man war von Anfang an darüber einig, daß das Denkmal in einer Reiterstatue bestehen solle. Der eingereichte Entwurf von August Karl Eduard Riß, Bildhauer und Professor zu Berlin (geboren den 11. October 1802 in Paprotau, Kreis Ples), wurde den übrigen eingegangenen Entwürfen vorgezogen, wobei der überwiegende Wunsch, die Gestalt Friedrichs des Zweiten in der Tracht seines Zeitalters, und nicht in antiker oder idealer Tracht zu erblicken, von Entscheidung war. Riß führte gegen ein Honorar von 12,000 Rthlr., das 14 Fuß preuß. Maasses hohe Thonmodell zu Berlin aus, und sandte das davon abgenommene Gypsmodell im Juli 1843 nach Breslau, woselbst der Director der königl. Stück- und Glockengießerei, Johann Gottfried Lebrecht Klagemann (geb. den 12. März 1786 in Berlin), die Formen in vier Haupttheilen bildete, und den, mit Einschluß des Eisentrens, ihm für 13,500 Rthlr. übertragenen Erzguß in seiner an der Taschenstraße gelegenen Werkstatt vom Septbr. 1843 bis zum Januar 1845 glücklich und ohne Fehl vollendete. Die Metallmischung, welche bei diesem Guße zur Anwendung gekommen ist, besteht aus: 86 Theilen Kupfer, 10 Theilen Zink und 4 Theilen Zinn. Eiselirt wurde der Guß binnen zwei Jahren durch Theodor Franz Alexander Vollgold (geboren zu Berlin den 16. December 1816). Den Entwurf zu dem Fußgestelle fertigte der königl. Bau-Inspektor, Professor Straß

zu Berlin. Die Ausführung übernahm für 8200 Rthlr. der hiesige Steinsehmeister Johann Christoph Bungenstab (geboren den 28sten December 1800 in Rothenburg im Saalkreise, Regierungsbezirk Merseburg), und zwar von Marmor aus Kunzendorf, Meißner Kreises, in der Länge von 11 Fuß 10 Zoll, und in der Breite von 5 Fuß 9 Zoll, in der Höhe von 14 Fuß 9 Zoll preuß. Maasses, einschließlich der drei Stufen von Granit aus den der Stadt Strehlen gehörigen Steinbrüchen. Die Verzierungen von Erz wurden nach den von Riß für 1500 Rthlr. gelieferten Modellen, von dem Sohne des am 10. Mai 1845 verstorbenen Gießers des Standbildes, Friedrich Karl Gottfried Gustav Klagemann (geboren den 22sten April 1809), um 1350 Rthlr. ausgeführt. Von den drei zur Aufstellung der Statue in Vorschlag gebrachten Plätzen, nämlich dem zwischen der Schweidnitzer- und Graupenstraße gelegenen Exercierplatz, dem Platz am Ausgange der Nikolai- und Neuschenstraße und dem Platz auf der westlichen Seite des Ringes, dem sogenannten Paradeplatz, ward von dem Verein der Letztere mit Bewilligung der Stadtgemeinde Breslau's, wie nach dem Wunsche des Professors Riß gewählt, und demzufolge auf diesem Platz das Gehäuse der großen Waage, für deren Verlegung die Stadt 1000 Rthlr. empfing, abgebrochen. Diese Nachrichten über das von uns geleitete Werk haben wir in den Grundstein niedergelegt, welcher den Bau tragen wird, worauf das Standbild des großen Königs ruhen soll. Wir erachten ihm dieses Denkmal in dankbarer Erinnerung an das unsterbliche Verdienst, welches Er sich um Schlessien und seine Bewohner erworben hat. Gottes Segen ruhe ferner auf dem Lande Schlessien und dem preussischen Königshause! Breslau den 10. Juni 1846.

Der vollziehende Ausschuss des schlessischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

\* Breslau, 10. August. — Es ist uns eine mit 14 Unterschriften versehene Erklärung hiesiger jüdischer Studirender zugekommen, welche besagt, daß dieselben an dem, Herrn L. J. Flatau verunglimpfenden Artikel in der vorgestrigen Schlessischen Zeitung, keinen Antheil haben, im Gegentheil sich, dem genannten Herrn für seine Mithewaltung um Errichtung der Freitische zu Danke verpflichtet fühlen.

+ Breslau, 10. August. — Gestern hatten wir wiederum an zwei Orten in hiesiger Stadt Feuer, und zwar Ring No. 32, welches von ruchloser Hand in einer Kammer des Hausflurs unter leeren Astkörben angelegt worden war, und in der Kurzegasse in der Schönecker'schen Zünd-Requisiten-Fabrik, woselbst eine Partie chemischer Zündhölzer in Brand gerieth. Beide Feuerausbrüche wurden baldigst, ehe erheblicher Schaden geschah, gelöscht.

Breslau. Der Kutscher Aug. Guthal, welcher am 5. d. M. mit noch 8 andern Personen an der Werdmühle mit einem Gerüste in die Oder stürzte, und bisher noch nicht aufgefunden worden, (Siehe Nr. 184 d. Bl.) ist nunmehr an dem Grundstoß Nr. 1. Wassergrasse am 7. d. M. in der Oder gefunden worden. Der Körper war bereits in Verwesung übergegangen. Am Kopfe fanden sich Verletzungen, und es bestätigte sich daher die Vermuthung, daß Guthal schon beim Einstürzen des Gerüsts eine Verletzung erhalten, die ihn verhinderte sich durch Schwimmen zu retten.

Am 5. d. M. Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr angeten die beiden Knaben Karl Schmidt 12 Jahr, und Johann Wief 11 Jahr alt, unterhalb des Hofes Nr. 3. an der Vorderbleiche in der Oder an einer Stelle, wo dieselben wegen eines Faschinen-Ufers nicht gesehen werden konnten. Beide waren in das Wasser hineingegangen, und der Knabe Schmidt bei dem hohen Wasserstande in eine Tiefe gerathen. Er wurde vom Strome erfasst, und gegen 30 Schritt weit mit fortgerissen. Auf das Hülfegeschehe des Johann Wief eilte der Schiffer Andreyke, welcher mit seinem Schiffe unterhalb der Oberschleufe lag, auf einem kleinen Kahn herbei, und gelang es ihm, den Knaben noch glücklich zu erfassen und zu retten, als derselbe vielleicht zum letzten Male, mit der Hand über das Wasser heraufkam. Unbedenklich wäre es um das Leben des Knaben geschehen gewesen, wenn der Schiffer Andreyke nicht so schnell herbeigeeilt wäre, da ersterer bereits an eine Stelle des Stromes getrieben worden war, welche stets und namentlich bei dem hohen Wasserstande, eine bedeutende Tiefe hat. (Anz.)

Ein Schreiben aus Breslau in der D. A. Z. enthält folgende Mittheilung, um deren Berichtigung wir bitten, falls sie nicht der Wahrheit gemäß sein sollte: Der deutsch-katholische Schulumtscandidat J., welcher das Oberlehrerexamen hier machen wollte, wurde von



dem Director der Prüfungscommission, Professor Kugen, abgewiesen, und zwar aus dem Grunde, weil über die Deutsch-Katholiken noch kein Gesetz erschienen sei.

Aus dem Schlesiervhale. Das herrliche Thal von Schweidnitz bis Tannhausen, Wüstewaltersdorf etc. und seitwärts nach Michelsdorf hin, findet in diesem Sommer anscheinend mehr Berücksichtigung und Besuch von Fremden als in früheren Jahren, indes immer noch viel weniger als es seine wahrhaft imposanten Schönheiten verdienen.

Ujest, 7. August. — Der Roggen wurde sämtlich trocken hereingebracht; doch stellte sich hier, wie anderwärts, zur Weizenernte anhaltendes Regenwetter ein, so daß der größte Theil derselben erwuchs.

hätte die Rede vielleicht bewirkt, daß Keiner zur Arbeit gekommen wäre; doch wir sind, Herr Vikar, in Preußen etc. Schließlich will ich noch zu dem „erbetenen“ Regen bemerken, daß man auch in hiesiger Gegend mit der Büchse in den Dörfern herumgegangen ist und gesammelt hat, um den Pfarrern die Messen zu bezahlen, welche dieselben des Regens wegen lesen sollten.

Camenz, 4. August. — Die Anwesenheit der hohen Besitzerin dieser Herrschaft bezeichnete dieses Jahr der betrübende Umstand, daß Prinzessin Charlotte am Scharlach erkrankt, mehrere Wochen den Genuß des Anblicks der immer mehr sich verschönenden Environs entbehren mußte.

Löwenberg, 7. August. — Gestern Abend halb 7 Uhr passirten Ihre Königl. Hohheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen unter dem Namen einer Gräfin von Camenz nebst Ihrer Tochter und Sohn, beide unter dem Namen Gräfin und Graf von Meurs von Camenz kommend, durch unsere Stadt, und setzten nach kurzem Aufenthalt Ihre Reise über Neuland nach Dresden fort.

Entgegnung

Der Artikel in der heutigen Zeitung, die jüdischen Freitische betreffend, rührt offenbar von einem Unberufenen her; ein Mann von wahrer Bildung, kann in solcher Weise nicht auftreten.

\*) Eine uns zugegangene anonyme Correspondenz aus Camenz behauptet, daß der betreffende Kaufmann eine bedeutende Quantität Pulver in seinem Locale liegen gehabt habe, die durch einen entschlossenen jungen Mann, der sich bei seinen Eltern auf Besuch befand, gerettet worden sei.

ner Worte zu bedienen, „der Dunst die Nase aufbläht“, ihn öffentlich mit Roth bewirft, weil der Herr einmal umsonst gekommen, so dürfte es wahrlich nicht zu verwundern sein, wenn die Kaufleute keine besondere Lust in sich verspüren können, den Studirenden sich zu nähern und Gott nicht danken, „daß wir jetzt solche jüdische Studenten unter uns zu sehen im Stande sind.“

Breslau, 9. August 1846. Geiger.

Wegen Mangels an Raum mußte der Theaterbericht über die vorgestrige Vorstellung heut wegbreien.

Berichtigung

In der letzten Nummer dieser Zeitung ist in dem Artikel aus Waldenburg anstatt Schmiedemeister Schneidermeister zu lesen, und Zeile 3 von unten sind hinter „nennen“ die Worte „nach Böhmen“ ausgefallen.

Breslauer Getreidepreise vom 10. August. Table with columns for grain types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Krapf) and prices for different qualities (Beste Sorte, Mittelsorte, Geringe Sorte).

Actien-Course. Breslau, 10. August. Table listing various stocks and bonds (Oberöchl. Litt. A, dito Litt. B, Breslau-Schweidn., Niederöchl.-Märk., etc.) and their current prices.

Breslau, den 9. August. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2ten bis 8ten d. M. 7529 Personen befördert.

Beste Nachrichten

Berlin, 10. August. — Sr. Majestät der Königl. haben Allergnädigst gerührt, dem Groß-Komthur des deutschen Ordens-Balley Utrecht, Kammerherrn Freiherrn v. Bodelschwingh-Plattenberg aus Draais bei Wiesbaden, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Justiz-Amtmann von Sachsendorf, Wolpert und Friedrichsauer und Stadtrichter zu Seelow, Justizrath Büglaf in Küstrin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schieferdecker Heinrich Pennekamp zu Dortmund das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Steuerempfänger Jünckermann zu Viesefeld den Titel als Commissionsrath zu verleihen.

Das 25te Stück der Gesesammlung enthält unter Nr. 2734 die Convention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrages vom 17. Juni 1818, geschlossen am 26. Mai und ratifizirt am 6. Juli d. J.; und unter Nr. 2735 das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Rthln., vom 26. Juni d. J.

Berlin, 9. August. — Wie verlautet wird auch unser Minister des Innern, Herr v. Bodelschwingh, zur Zeit des Königsmanövers sich nach Schlesien begeben. Die herrliche Wohnung im Palaste des Ministeriums des Innern unter den Linden, welche seit dem Abgange des Ministers Grafen v. Arnim leer stand, wird nun für Hrn. v. Bodelschwingh in Stand gesetzt.



ten Tod seiner jungen und schönen Gattin in die tiefste Trauer versetzt worden. Dieser Verlust hat Herrn von Patow bewogen, sich auf einige Zeit aus dem Staatsleben zurückzuziehen. — Daß die Deputirtenwahlen in Frankreich zu Gunsten der conservativen Partei ausfallen und demnach Hoffnung vorhanden ist, das Guizot'sche Ministerium am Ruder bleiben zu sehen, wirkt hier günstig an der Börse.

**Köln, 4. August. (Fr. Z.)** Die Veranlassung des Tumultes, der gestern Abend, am zweiten der Kirchweih, besonders heftig begann, wird Ihnen bereits bekannt sein (s. den Haupttheil uns. heut. Ztg. Artikel Köln). Schon vorher wurden diejenigen Wagen, welche die Reisenden hieher brachten, die mit dem letzten Eisenbahn-Convoi von Aachen ankamen, von einem Volkshaufen attackirt, der unter dem Vorwande, Gott um Regen zu bitten, prozessionsweise durch die Stadt von einer Kirche zur andern zog und die Passage hemmte. Daburch kamen die Kutscher mit dem Volke ins Handgemenge, mußten aber der Uebermacht weichen. Bald nach dieser Scene hörte ich, daß der ganze Altenmarkt von Soldaten und Gensd'armen besetzt sei, um das Volk dort zu vertreiben, wobei Mehrere verwundet wurden. Ein Glück, daß sich das Volk hierbei ziemlich ruhig verhielt, wodurch viel Unheil verhütet wurde. Weiterhin heißt es in demselben Artikel nach Mittheilung der Vorfälle vom 4ten: Wir haben bereits einige Tode und Gott weiß, wie viele unglückliche Verwundete \*)

**Köln, 5. August. (Fr. Z.)** Vorgestern Abend hat es hier angefangen zu brennen, in den Gemüthern nämlich. Bei der Kirchweih, welche die St. Martins-Pfarrre feiert, geht es in der Regel etwas hoch her; auch am Montag Abend. Die Bürger hielten ihren Umzug wie gewöhnlich, sangen ihre Lieder, ließen Raketen steigen, Schwärmer fliegen und schossen auch hier und da ein Rauchwölkchen in die Straße. Die Polizei schritt ein, die Wache ward geholt und das Militär schritt ein; das war der Anfang der Dinge. Die Ordnung wurde für diesen Abend hergestellt und der Tumult würde wahrscheinlich zu Ende gewesen sein, wenn man gestern Abend nicht den Altenmarkt gesperrt; Niemand durfte den Platz passieren, später wurden auch die umliegenden Straßen besetzt und die Fußgänger auf militärische Weise angewiesen, ihre Wohnungen auf Umwegen aufzusuchen; dann requirirte man noch die Dragoner von Deutz, welche nun durch die Straßen ritten. Es fanden sich viele Bürger ein, nicht aber zur Ruheförderung; die Neugierde hatte sie auf die Beine gebracht, und viele kehrten heim vom Feuerwerke, welches auf der Rheinau veranstaltet worden. Der Volksandrang war so groß und es konnte nicht fehlen, daß einer oder der Andere vorgedrängt wurde und dann war das Militär nur zu schnell schlagfertig. . . . Man spricht von 25 schwer Verwunderten und mehreren Todten; die Zahl wird aber nicht ausreichen. Als man das Volk seine Wege gehen ließ, wurde es bald still. Am heutigen Morgen sah es wüste und traurig aus um den Alten-Markt; Fenster waren zertrümmert, Thüren gekürrt und die Pflaster waren gefärbt mit Blut. Das wäre vielleicht Alles unterblieben, wenn man die strengsten Maßregeln unterlassen und höchstens das Militär zum Austrücken bereit gehalten oder, wenn statt des Schlagens mehr Verhaftungen stattgefunden. Sein Erstaunen sprach Jedermann offen aus.

**Karlsruhe, 4. August. (Karlsruh. Z.)** An der in der heutigen Sitzung der ersten Kammer stattgehabten Berathung des Berichts des geh. Rathes Klüber über die Motion des Frhn. v. Andlaw auf Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfang der deutschen Bundesstaaten nahm der größere Theil der Mitglieder der Kammer Antheil und sprach sich mit Wärme und Nachdruck im Gegensatze zu der Ansicht, daß die Lotterien das schädlichere Institut seien, und ihre Aufhebung voranzugehen, oder wenigstens gleichzeitig zu geschehen habe, oder daß nach den früheren Vorgängen eher von jedem Angehen des Bundes in dieser Hinsicht abzusehen und die Spielbank in Baden sofort aufzuheben sei, für den Wunsch aus, die Aufhebung der Spielbank in Baden von der Aufhebung der Lotterien nicht weiter abhängig zu machen, aber auch auf gleichzeitige Aufhebung der übrigen Spielbanken zu dringen. Demgemäß wurde der Antrag der Commission nach einigen Abänderungen dahin angenommen, unter andern in einer unterthänigsten Adresse die Bitten auszusprechen: 1) daß die großherz. Bundestags-Verbandschaft beauftragt werde, bei der hohen Bundesversammlung darauf anzutragen, daß, durch einhelligen Beschluß, die Unterdrückung aller öffentlichen Spielbanken in dem ganzen Umfange der deutschen Bundesstaaten und in einer für alle gleichbestimmten möglichst kurzen Zeitfrist

ausgesprochen werde; 2) daß in dem Fall, wenn wider Verhoffen ein solcher einhelliger Beschluß der hohen Bundesversammlung nicht zu Stande kommen sollte, auf diplomatischem Wege, entweder unmittelbar oder an dem Sitz der hohen Bundesversammlung mit einzelnen deutschen Regierungen, und zwar zunächst und hauptsächlich mit der königl. preussischen und der herznassauischen, Unterhandlungen angeknüpft werden möchten, zu dem Zwecke der wo möglich gleichzeitigen, auf jeden Fall aber nicht zu sehr entfernten Aufhebung der Spielbanken, an den in den Staatsgebieten dieser hohen Regierungen gelegenen Badeorten.

**Karlsruhe, 6. Aug. (Mannh. Abdz.)** In der heutigen 50. Sitzung der zweiten Kammer legt der Abg. Hecker eine Petition von vielen Bürgern Käfershals vor, worin sie entschieden für Schleswig-Holsteins, für Deutschlands Sache auftraten und von Kammer und Regierung kräftiges Einschreiten fordern. Von den weitern Vorkommnissen erwähne ich die Verhandlung über den Bericht des Abg. Brentano, die Ausweisung des deutschkatholischen Geistlichen Scholl in Mannheim aus der bayerischen Pfalz betreffend. Der Landtag wird wohl noch volle vier Wochen dauern. Es liegt des Stoffs zu Verhandlungen genug vor.

**Gießen, 5. August. (Fr. Z.)** Die Ruhe unserer Stadt wäre gewiß durch die ruhige Haltung der Studirenden erhalten worden, wenn nicht der katholische Pfarrer Professor H — — am Sonntag von der Kanzel herab das gottlose Treiben der bösen Buben, die sich zusammenrotteten, um einen gutkatholischen, im Dienst ergrauten Mann zu verfolgen, verdammt hätte. Auf dieses zelotische Jeter hin versammelte sich am Abend eine ziemlich bedeutende Anzahl Studenten, um genanntem Geistlichen ein Pörsat zu bringen, und obwohl dieses durch die Bemühungen einiger Ruhigeren unterblieb, so war doch während der ganzen Nacht ein bedeutender Lärm und Scandal auf den Straßen. Es scheint, als hätte Hr. H — — die letzte Aufregung benutzen wollen, um sich das Märtyrertum zu erringen was ihm jedoch für diesmal nicht gelungen ist. Schon am Abend der Verwundung erhielt die hiesige, aus 24 Mann bestehende Garnison scharfe Patrouillen und bis jetzt durchziehen Nachts Patrouillen von Schaarwächtern und Gensd'armen, die scharf geladen haben sollen, die Stadt.

**Paris, 5. August. —** An heutiger Börse war die Tendenz entschieden zum Steigen; in Eisenbahnactien wurden starke Posten zu besseren Preisen umgesetzt; spanische active Schuld ist auf 34 1/8 gegangen, weil es scheint, als wolle die Regierung zu Madrid etwas für diesen Fonds thun.

Bis heute bekanntes Ergebnis der Wahlen. Man kennt 446 Ernennungen von 459; nur noch 13 Wahlen sind zurück; von den 446 bekannten Ernennungen sind 274 conservativ; 172 oppositionell; vorläufige Majorität für die conservative Politik: 102 Stimmen.

Das Journal des Débats berichtet: „Am Sonntag Abend hatten zu Toulouse einige Zusammenrottungen statt. Man rief: „Es lebe Heinrich V.“ in dem Hofe des Hauses, wo der Abbé Genoude (ein Legitimist, welcher dort zum Deputirten gewählt worden) wohnt. Es wurden auf der Stelle einige Verhaftungen bewerkstelligt. Diese Art Demonstrationen hatten keine weitere Folgen.“ Auch in Montpellier fanden am Sonntag einige Unruhen statt. Conservative Wähler wurden, als sie aus dem Wahlsaal kamen, ausgepörscht und verhöhnt, einige Steine wurden nach der Wache geworfen, und ein Volkshaus, der vor die Präfektur zog, schrie: „Nieder mit dem Präfekten.“ Bald aber und mit leichter Mühe gelang es den Truppen, die Ruhestörer zu zerstreuen, und einige der Tumultuanten zur Haft zu bringen.

Man ist jetzt mit dem Bau einer Militärstraße beschäftigt, die alle detachirten Forts des linken Seine-Ufers um Paris in Verbindung bringen soll.

Wir haben die Algierer Journale vom 30. Juli erhalten. Der Moniteur Algérien bestätigt die schon früher mitgetheilte Nachricht, daß Abd-el-Kader sich wieder auf das maroccanische Gebiet zurückbegeben. Nach den, diesem Journal zugekommenen Berichten war die Zahl der Begleiter Abd-el-Kader's nur sehr klein; auch hätten sie sich in einem Zustande großer Noth befunden. Dasselbe Journal entwirft eine sehr günstige Schilderung von der Lage und den Aussichten der Franzosen in Algerien und versichert, daß mit Ausnahme mehr zufälliger Handlungen von Widerpenstigkeit, die jedoch ganz ohne Belang wären, die Araber sich ruhig und unterwürfig halten.

**Rom, 30. Juli. (N. Z.)** Heute ist durch officielles Schreiben dem diplomatischen Corps, den apostolischen Nuntien im Auslande, so wie den Legaten und Delegaten in den Provinzen und den verschiedenen Landesbehörden die Ernennung des Cardinals Gizzi zum Staatssecretair angezeigt worden. Er ist alleiniger Staatssecretair sowohl für die innern als äußern

Angelegenheiten, und seine Verwaltung wird in eine erste, die ausländische Section, und in eine zweite, die inländische Section, zerfallen. Für die Vereinfachung und schnellere Beförderung der Geschäfte dürfte diese Einrichtung von der besten Wirkung sein, da die ganze Regierung sich dadurch centralisirt.

**Athen, 19. Juli. (D. N. Z.)** In den jüngsten Tagen hat sich in einer der Provinzen ein entsetzliches Unglück begeben, eins von jenen Naturereignissen gegen welche menschliche Kräfte und Hülfsmittel unzureichend sind, und denen nur die göttliche Allmacht Halt zu bieten vermag. Messina wurde von einem mehre Tage hindurch dauernden heftigen Erdbeben heimgesucht, wodurch Jammer und Elend über viele Familien gebracht wurde. Flecken und Dörfer wurden fast gänzlich vernichtet; die Bewohner derselben und der umliegenden Gegend waren genöthigt in den Bergen eine Zuflucht zu suchen, wo viele noch ohne Obdach unter freiem Himmel leben müssen. Der ganze durch das furchtbare Naturereignis herbeigeführte Schaden wird auf 3 Mill. Drachmen geschätzt, für ein an Hülfquellen so armes Land gewiß ein ungeheurer Verlust. Es sind nun durch ganz Griechenland Subscriptionen eröffnet, da nur durch Anwendung ausgebehnter Hülfquellen dem grenzenlosen Elende gesteuert werden kann. Eben so sind die Gesandten und Consuln beauftragt worden, sowohl bei den in ihren respectiven Bezirken wohnenden Griechen, als auch bei den Philhellenen Sammlungen zu veranstalten und Gaben der Liebe für die unglücklichen Messenier entgegenzunehmen.

**Konstantinopel, 29. Juli. —** Der hier anwesende Statthalter von Egypten, Mehmed Aly, hat häufige Unterredungen mit dem Sultan, welcher ihn am Mittwoch seiner Mutter, der Sultananin Balide vorstellte. Am Freitag begleitete Mehmed Ali Pascha den Sultan in die Moschee. Abends speiste er im großherrl. Palaste. Am 25. wohnte Mehmed Ali Pascha einer großen Revue in der Ebene von Heydar Pascha bei. Am folgenden Tag ging er nach Therapia, wo der großherrliche Kiosk zu seiner Aufnahme in Bereitschaft gesetzt worden war. — Der k. k. österreichische Internuntius, die Botschafter von Großbritannien und Frankreich, und die meisten übrigen Missionschef haben dem ägyptischen Statthalter ihre Besuche abgestattet. Zwei Enkel desselben, Namens Mustafa Bey und Sabit Bey, sind von Sr. Hoheit dem Sultan zu Pfortenbeamten ernannt worden, und werden bereits im Bureau des Mehtubtschi verwendet. — Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung macht die bereits genehmigten Vorschläge des neu errichteten Conseils des öffentlichen Unterrichts bekannt. Diese Vorschläge sind folgenden Inhalts: 1) Verbesserung der bereits bestehenden Kinderschulen; 2) zweckmäßige Organisation der sogenannten Mekiatibi rüschdie (Religionschulen), zum Behufe der Verbreitung des für Jedermann nöthigen Religionsunterrichts. 3) Gründung einer Lehranstalt (Dar-ül funun) für den höheren Unterricht solcher Jünglinge, welche nach wissenschaftlicher Ausbildung streben oder sich der Beamten-Laufbahn widmen wollen. Ein eigenes Gebäude soll zu diesem Zwecke aufgeführt werden, in welchem die Zöglinge vollständigen Unterhalt und Wohnung finden und in allen Fächern des Wissens unterrichtet werden sollen. — Dasselbe Blatt der türk. Staatszeitung macht eine großherrliche Verordnung bekannt, Kraft deren es den türk. Unterthanen in Constantinopel und den Provinzen freigestellt wird, steinerne Häuser, Ghane, Magazine und Kaufläden zu bauen. Bekanntlich wurden bisher in der Hauptstadt sowohl als in dem größeren Theile des Reichs alle Privatgebäude und selbst die großherrl. Paläste von Holz aufgeführt.

Bei Mittheilung des Berichts des Nh. B. (s. oben unter „Misc.“) über das vermeintliche Erdbeben in Neapel bemerkt die Red. des Fr. Z.: ähnliche vage Gerüchte circulirten schon vor 4 bis 5 Tage in unserer Stadt. Wir können jedoch unsere zahlreichen Leser aus bester Quelle versichern, daß dem Hause Rothschild bis heute (7. Aug.) noch keine solche Schreckensnachricht zugekommen ist, deren leere Erfindung schon darin begründet liegt, daß es wohl eine reine Unmöglichkeit ist, selbst durch Kuriergelegenheit am 3. August in Frankfurt oder Mainz von dem unterrichtet zu sein, was am 29. Juli in Neapel vorgefallen sein soll!

**Tilse. (E. a. M.)** Freitag, den 31. Morgens ereignete sich durch Nachlässigkeit beim hiesigen Badehaufe ein Vorfal, der sich kaum entschuldigen läßt. Die heiße Witterung hatte eine größere Zahl von Damen als gewöhnlich dahin gelockt. Während der größte Theil auf den Bänken saßen, um zu warten bis die Zellen geleert wären, senkte sich plötzlich das ganze Haus nach der einen Seite, daß die auf den Bänken und Einige von denen, die im Bade waren, kaum dürftig bekleidet, auf der Brücke Rettung suchten. Wie man sagt, soll der Unfall durch das Reißen eines Strickes entstanden sein.

\*) Ein dritter Berichtestatter des Fr. Z. bemerkt u. a.: Wie ich höre, ist die hochschwangere Frau eines Landwehrfeldwebels, welche mit ihrem Manne gerade nach Haus ging und von der auf sie eindringenden Mannschaft hin- und hergestoßen ward, in Folge des Schreckens zu früh entbunden worden und liegt jetzt gefährlich krank darnieder.



**Verlobungs-Anzeige.**

(Statt jeder besonderen Meldung.)  
Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Bertha**, mit dem Lehrer **Herrn W. Pelsche** in Breslau, beehren wir uns Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.  
Düben den 8. August 1846.  
Hafforth, Major a. D., nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Bertha Hafforth.**  
**Wilhelm Pelsche.**

**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Auguste** mit dem Kaufmann **Herrn Eduard Henschel** aus Breslau, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.  
Miazow im Königr. Posen den 4. August 1846.  
Der Gutsbesitzer **M. Kempner** und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Auguste Kempner.**  
**Eduard Henschel.**

**Bertha Hirschfeld,**  
**L. W. Sternberg,**  
Verlobte.

**Militzsch, Breslau.**

**Entbindungs-Anzeige.**

Heute Abend 8 1/2 Uhr ist meine geliebte Frau **Florentine**, geb. **Schischant**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.  
Breslau den 8. August 1846.  
Dionisius Herbfstein.

**Todes-Anzeige.**

Den heute Morgen nach 6 Uhr erfolgten Tod des Bürger und Tuchmacher-Keltesten **Carl Wilhelm Kettner**, in einem Alter von 51 Jahren, zeigen hierdurch, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:  
**die Hinterbliebenen.**  
Breslau den 8. August 1846.

**Todes-Anzeige.**

Das am 7ten d. M. erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters, **Waters** und Schwiegervaters, des Rittergutsbesizers **Herrn John Baildon**, zeigen tiefbetäubt theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an:  
**die Hinterbliebenen.**  
Gletwitz den 8. August 1846.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)  
Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr verschied unser liebes Söhnchen **Hellmuth**, in dem Alter von 1 Jahr 8 Monaten, an der Ruhr. Im tiefen Schmerz über diesen Verlust zeigen solches lieben Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an.  
Breslau, den 8. August 1846.  
**Schumann**, Hauptmann der 6ten Artillerie-Brigade, und Frau.

**Todes-Anzeige.**

Heute Mittag um 1 Uhr erdete unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Oberst-Lieutenant **a. D. von Dulla**, sein für uns so beglückendes Leben.  
Hirschberg den 9. August 1846.  
**Adolphine Gräfin Schweinitz**, geb. von **Dulla**,  
**Herrmann Graf Schweinitz**, Ober-Landesgerichts-Rath,  
**Clara,**  
**Julius,**  
**Herrmann,**  
**Hans,**  
die Enkel.

**Todes-Anzeige.**

Nach längeren Leiden entschlief heute Nachmittags 4 Uhr, sanft und ruhig zu einem besseren Leben, unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der emeritirte Lehrer an der hiesigen Königl. Wilhelms-Schule, **Herrmann Schlessinger**, in dem ehrenvollen Alter von 83 Jahren. Den zahlreichen Freunden des theuern Dahingegangenen widmen statt jeder besondern Meldung diese Anzeige **die Hinterbliebenen.**  
Breslau den 9. August 1846.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittags 6 1/2 Uhr entschlief unser geliebter **Ditto** nach einem mehr als neunwöchentlichen Krankenlager in dem Alter von 2 1/2 Jahren.  
Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige statt jeder besondern Meldung.  
Breslau den 9. August 1846.  
**Siegfried Nathan.**  
**Friederike Nathan**, geb. **Scheffel.**

**Theater-Repertoire.**

Dienstag den 11ten: **Marie Anna**, oder eine Mutter aus dem Volk. Schauspiel von Heinrich Bornstein. Marie-Anne, Madame Rott, vom Königl. Hoftheater in Berlin, als dritte Gastrolle.  
Mittwoch den 12ten: **Kabale und Liebe**. Trauerspiel in fünf Akten von Schiller. Präsident v. Walter, Herr Rott, vom Königl. Hoftheater in Berlin, als dritte Gastrolle. Louise, Madame Rott, als vierte Gastrolle.

Wer an dem **Lehrkurs der Steuergographie** noch Theil nehmen will, melde sich bald in der Expedition der Breslauer Zeitung.

**Georginen-Verein.**

Das diesjährige Fest des Georginen-Vereins findet **Mittwoch den 9. September im eisernen Helm zu Sorgau bei Fürstenstein** statt. Es wird Vermittags 9 Uhr beginnen und in gewöhnlicher Weise gefeiert werden. Da in dieser Versammlung ein Vereins-Statut entworfen werden soll, so wird auf einen besonders zahlreichen und zeitigen Besuch Rechnung gemacht.  
Diese Anzeige statt jeder besonderen Einladung. Sorgau den 6. August 1846.  
Der Vorstand.

**In Liebichs Garten,**

Heute, Dienstag den 11ten d. M. **Instrumental-Concert** unter Leitung des Kapellmeisters **Herrn Bialecki**. Näheres die Anschlagzettel.

**In Liebichs Garten,**

morgen, Mittwoch den 12. August: **Instrumental-Concert** unter Leitung des Musik-Dirigenten **Herrn Bartsch**. Das Programm ist im Garten ausgehängt; dagegen werden keine Zettel angeschlagen.

**Edictal-Citation.**

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht ist über den Nachlass des am 3. März 1845 zu Dittmadau verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Kassen-Assistenten **Leopold Giersdorff** heute der erblichliche Liquidations-Prozess eröffnet und ein Termin zur Wahl eines Curators resp. Erklärung über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators, zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf **den 17. October c., Vormittags um 11 Uhr** vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar **Krause** angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, die Herren Justiz-Commissarien **Glazel, Burow** und **Engelmann** vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was noch Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.  
Ratibor den 10. Juni 1846.  
Königl. Ober-Landes-Gericht.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Vorderleiche No. 6 belegenen, dem Schmiedemeister **Steinweg** gehörigen, auf 909 Rthlr. 29 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf **den 10ten October d. J. Vormitt. 10 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath **Schmidt** in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau den 23. Juni 1846.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier, am Stadigraben No. 16 belegenen, dem Kaufmann **Samuel Reichoff** gehörigen, auf 3188 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf **den 18. November 1846, Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Assessor **Meyer** in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau den 29. Juli 1846.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe der hier in der Wallfischgasse No. 1 und in der kleinen Holz-Gasse No. 3 a belegenen, dem Wagenbauer **Joh. Gottfried Linke** und dem Stellmachermeister **Carl Samuel Finlerner** gehörigen, ersteres auf 12165 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. und letzteres auf 329 Rthlr. geschätzten beiden Grundstücke haben wir einen Termin auf **den 17. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor **Meyer**, in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.  
Breslau den 29. Juli 1846.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Das weiland **Johann Georg Gottfried Bogtsche** Bauergut No. 19 zu Polowitz, Waidenburger Kreises, abgeschätzt auf 7186 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am **26. November 1846** Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer No. 1 subhastirt werden.  
Fresslandesherrl. Gericht zu Fürstenstein.

**Notwendiger Verkauf.**

Das weiland **Johann Georg Gottfried Bogtsche** Bauergut No. 19 zu Polowitz, Waidenburger Kreises, abgeschätzt auf 7186 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am **26. November 1846** Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer No. 1 subhastirt werden.  
Fresslandesherrl. Gericht zu Fürstenstein.

**Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des Baues einer hölzernen Pfahlwand am rechten Oderufer gleich oberhalb der Sandbrücke, im Wege des Minnergebots, wird hierdurch ein Termin auf **Montag den 17ten August c. Nachmittags 3 Uhr** im rathhäuslichen Fürstensaal anberaumt. Die Bedingungen und der Anschlag sind in unserer Dienerschaft ausgelegt.  
Breslau, den 5. Aug. 1846.  
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

**Notwendige Subhastation.**

Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 8297 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten, im Reisser Kreise belegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke, und zwar:  
a. das Freigut **Nieder-Kupferhammer**;  
b. das sub No. 11 des Hypothekenbuchs von **Nieder-Kupferhammer** belegene halbe Viertel Freigut;  
c. das sub No. 2 daselbst belegene Viertel Freigut, beide zusammen das Schmalstück genannt;  
d. das sub No. 140 des Hypothekenbuchs von **Währengasse** belegene Acker- und Wiesenstück, der **Wiesgauer-Acker** genannt, die sub No. 34 des Hypothekenbuchs von **Neuland** belegene 2 Ackerstücke, das **Bauer- und Franz Bönsch'sche** auch die **Quere** genannt;  
f. die unter den **Ländereien**, die **Fleischer-Oberhutweide** genannt, sub No. verzeichnete **Wiesen-parzelle** von ungefähr 15 Morgen Preussisches Maas, sollen **den 27. Januar 1847** Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Reisse den 16. Juni 1846.  
Königl. Fürstenthums-Gericht.

**Notwendiger Verkauf.**

Das dem **Johann Tobias Franke** zugehörige, sub No. 2 zu **Kletschau** belegene, auf 5242 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll **den 19. Februar 1847** Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.  
Schweidnitz den 24. Juli 1846.  
Königl. Land- und Stadtgericht.

**Subhastations-Patent.**

Das im Hypothekenbuche sub No. 15 verzeichnete **Heinrich Hermann'sche** Freirechtsgut zu **Woitzebof**, zufolge der nebst den Bedingungen und dem Hypotheken-Scheme in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 5972 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzt, wird am **27. November 1846** an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt.  
Habelschwerdt den 28. März 1846.  
Königl. Land- und Stadtgericht.

**Die zur hiesigen Kammerei gehörigen Rittergüter:**

**Hertwigewaldau** sammt Zubehör mit 5 Vorwerken, circa 2900 Morg. Land, Brauerei, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Natural-Zinsen und einem eisenen Inventarium, im Werthe von circa 7320 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brau- und Brennerei; so wie  
**Wittgendorf** mit 2 Vorwerken, circa 1750 Morgen Land, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Natural-Zinsen, und einem eisenen Inventarium im Werthe von circa 2870 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brennerei, sollen vom **20. Juni 1847** ab auf neun Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Aufnahme von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf **den 16. November 1846** Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rathhause angesetzt. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und wird davon hier nur angeführt, daß die zu **Hertwigewaldau** gehörigen Vorwerke, erwünschten Falls, auch von einander getrennt verpachtet werden können.  
Sprottau den 4. August 1846.  
Der Magistrat.

**Auction.**

Die dem abgegangenen Bahnhof-Inspektor **Heinsius** gehörigen Gegenstände, nämlich Meubles, Haugeräthe etc. und einen lebendigen Papageno werde ich **den 22. August** Vormitt. 10 Uhr im Bahnhofe zu **Maltzsch** an den Meißbietenden gegen sofortige Bezahlung versteigern.  
Neumarkt den 3. August 1846.  
Der Königl. Kreis-Justizrath. **Weniger.**

**Auction.**

Am **12ten d. M. Mittags 12 Uhr** werde ich auf dem **Lauenzienplage** zwei braune Wagenpferde (Stuten) öffentlich versteigern.  
Mannig, Auctions-Commissar.

**Bekanntmachung.**

Das zum Nachlass des Königl. Ober-Amtmann **Liborius** gehörige, zu **Steinau** unter No. 78/79 belegene Haus, welches sich im guten Bauzustande befindet, in welchem parterre fünf Piecen, ein Kabinet und zwei Küchen, in der obern Etage dagegen fünf Piecen und eine Küchenstube, geräumige Hausräume, lichte und bequeme Treppen sind, soll nebst dazu gehörigem, mit guten Dessorten versehenen Garten und dabei befindlichem Hinterhause, zu Stallungen, Wagenschuppen und Bedientenlogis eingerichtet, artheilungshalber aus freier Hand an den Meißbietenden verkauft werden, und ist zur Annahme des Meißgebotes ein Termin auf **den 19. September 1846** Vormittags um 10 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause zu **Steinau** angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.  
Die Verkaufs-Bedingungen und der Hypothekenschein sind in **Steinau** bei dem Kreis-Wundarzt **Au** einzusehen.  
Steinau den 4. August 1846.  
Die Erben des Königl. Ober-Amtmann **Liborius**.

**Bekanntmachung.**

Die Verwaltung der **Warschauer Stifts** güter beabsichtigt:  
a. zu **Warschau**, 3/4 Meilen von **Kaubten**, die auf dem sogenannten **Werder**, hart an der kummernicker Grenze befindlichen **Eichen**, nebst **Unterholz** etc., eine Fläche von 8 Morgen einnehmend; ferner  
b. zu **Pohlitz**, 1/2 Meile von **Kaubten**, das Holz auf der **Hinterheide**, 5 Morgen Fläche enthaltend, und gut mit **Kiefern** bestanden,  
meißbietend am **31. August d. J.** Vormittags um 10 Uhr in **Warschau** zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen, so wie die Anweisung zur Besichtigung des zu verkaufenden Holzes, sind bei dem **Stifts-Wirtschafts-Inspector** **Herrn Gärtner** in **Warschau** zu erfahren.  
**Warschau**, am 10. Juli 1846.

**Jagd-Verpachtung.**

Auf den **Wolken d. M.** Vormittags 9 Uhr soll zu **Schwierze** die niedere Jagd auf der Feldmark des **Dom. Schwierze** (3/4 Meilen von **Delz**) gegen sofortige Pränumeranzzahlung des stipulirten Pachtgebotes, für den Zeitraum vom **24. August c.** bis ultimo **Juli 1847** verpachtet werden; es behält sich jedoch **Eine Hochlöbl. Kreis-Militäre Fürstenthums-Landschafts-Direction** den Zuschlag vor. **Wiesegrade** den **10. August 1846.**  
Der landschaftliche Curator **von Prittwitz.**

**Aus freier Hand zu verkaufen**

ist **Lauenzienstraße** ein **Vorder- und Seiten-paus**, nebst einem **Obst-, Gemüße- und Wein-Garten** und daran grenzenden **Morgen Acker**. Ein Theil des letzteren kann seiner vortheilhaftigen Lage wegen (vis a vis dem **Oberschl. Bahnhofe**) zum Bau eines großartigen Gebäudes benutzt werden. Näheres erfährt man **Ring (grüne Köhrseite) No. 39, 1. Stock**, Vormittags zwischen 8 und 10 und Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr.

**Ein hübsches Bürgergut,**

in **Niederleschen**, mit 250 Morgen tragbarem Acker excl. **Wiesen** und **Holz**, guten **Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden** und vollständigem **Inventarium**, ist für **14,000 Rthlr.**, bei mäßiger Anzahlung, zu verkaufen durch **S. Militzsch, Wischoffstraße No. 12.**

**Ein Kretscham, 1 1/2 Meile von Breslau,**

lobdemialfrei, mit guten Aekern, vorzüglichem **Wiesen** und dem nöthigen **Brennholz**, ist wegen Vererbung des **Eigentümers** mit vollständiger **Ernte** und **Inventarium**, ohne **Mischung** eines **Dritten**, sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Herr Partikular Salzbrunn** in **Breslau**, **Matthiasstraße No. 75.**

**Ein Rittergut in der Gegend von Zauß**

**Waldenburg, Barmbrunn**, im Werth von **60 bis 70,000 Rthlr.** wird zu kaufen gesucht, durch den vorm. Gutsbes. **Falles Schuchbrücke 66.**

**Anzeige.**

Ein eingerichtetes **Tabak- und Zigarren-Export-Geschäft**, in einer **Provinzial-Stadt**, ist eingetretener **Familien-Verhältnisse** wegen unter vortheilhaften Bedingungen bald zu verkaufen. Nähere Auskunft wird **Herr Schr. Gottlieb Müller** in **Breslau** ertheilen.

**Ein Transport russischer Wagen- und Reitpferde**

sind zum Verkauf vor dem **Oderthore** im **Schlössel.**

Zur bevorstehenden **Saat** empfiehlt das **Dom. Dyas** bei **Eignitz 90 Scheffel arabischen Stauden-Roggen**, den **Scheffel zu 4 Rthlr.** Man sät von diesem Roggen nur 8 Mege pro Morgen und hat von der geringen **Aussa** eine sichere **reiche Ernte** an **Stroh** und **Körner** zu erwarten.

Ein **Badeschranke** ist billig zu kaufen **Dhlauer Straße No. 46**, eine **Stiege** hoch.